



Landtag von Baden-Württemberg

38. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 12. Juli 2017 • Haus des Landtags

Beginn: 9:03 Uhr

Schluss: 12:44 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	2095	produkte-Kostenverordnung – Drucksache 16/2036	
1. Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Die Polizei in Baden-Württemberg – Polizeireform, Evaluierung, Korrekturbedarf – Drucksache 16/1095	2095, 2113	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/2256.	2114
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	2095, 2104	Beschluss	2114
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	2097	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbe-soldungsgesetzes Baden-Württemberg und wei-terer dienstrechtlicher Vorschriften – Drucksache 16/2144	
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU	2098	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/2271.	2114
Abg. Lars Patrick Berg AfD	2099	Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE	2115
Abg. Sascha Binder SPD	2100	Abg. Karl Klein CDU	2116
Minister Thomas Strobl	2101	Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD	2117
Beschluss	2104, 2113	Abg. Rainer Stickelberger SPD	2117
2. a) Antrag der Fraktion der AfD – Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Linksextremismus und Linksterrorismus in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der Ausschreitungen am Rande des G-20-Gipfels in Hamburg“ – Drucksache 16/2336		Abg. Andreas Glück FDP/DVP	2118
b) Wahl der Mitglieder und der stellvertreten-den Mitglieder, der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses	2105, 2119	Staatssekretärin Dr. Gisela Splett.	2118
Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD	2105, 2111	Beschluss	2119
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	2107	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Anpassung von Dienst-und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2017/2018 (BVAnpGBW 2017/2018) – Drucksache 16/2230	2120
Abg. Thomas Blenke CDU	2108	Ministerin Edith Sitzmann	2120
Abg. Sascha Binder SPD	2109	Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE	2122
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	2111	Abg. Tobias Wald CDU	2123
Beschluss	2113, 2120	Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD	2123
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Blinden-hilfegesetzes und zur Aufhebung der Medizin-		Abg. Rainer Stickelberger SPD	2124
		Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP	2125
		Beschluss	2126

6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Drucksache 16/2304.	2126	Anlage 1 Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Wahl der/des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses „Linksextremismus und Linksterrorismus in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der Ausschreitungen am Rande des G-20-Gipfels in Hamburg“	2133
Minister Thomas Strobl	2126	Anlage 2 Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses „Linksextremismus und Linksterrorismus in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der Ausschreitungen am Rande des G-20-Gipfels in Hamburg“	2134
Abg. Josef Frey GRÜNE	2127		
Abg. Karl Zimmermann CDU	2128		
Abg. Daniel Rottmann AfD	2129		
Abg. Rainer Stickelberger SPD	2130		
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	2131		
Beschluss	2132		
Nächste Sitzung	2132		

Protokoll

über die 38. Sitzung vom 12. Juli 2017

Beginn: 9:03 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 38. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Kopp, Frau Abg. Lindlohr, Frau Abg. Saebel sowie Frau Abg. Walker.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztägig Frau Staatssekretärin Olschowski, Frau Staatssekretärin Schütz, Frau Staatsrätin Erler sowie Herr Staatsminister Murawski. Bis 12 Uhr hat sich Herr Staatssekretär Dr. Baumann entschuldigt.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Die Polizei in Baden-Württemberg – Polizeireform, Evaluierung, Korrekturbedarf – Drucksache 16/1095

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktion eine zusätzliche Redezeit von fünf Minuten festgelegt.

In der Aussprache erteile ich das Wort für die FDP/DVP-Fraktion Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin!)

liebe Kolleginnen und Kollegen! – Frau Präsidentin – Entschuldigung –,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

liebe Kolleginnen und Kollegen! Der zuständige Innenminister hat sich gerade noch entschuldigen lassen; er stehe im Stau. Ich akzeptiere das, zumal er mir hat ausrichten lassen, dass er mich im Gegenzug auf ein Bier einlade. Unter diesen Bedingungen warten wir gern noch ab.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Dann können Sie das Ganze doch in die Gastwirtschaft verlegen! – Abg. Sascha Binder SPD: Sie sind aber billig zu kaufen! – Zuruf von der AfD: Billig zu haben!)

– Ich bin nicht billig zu haben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Das heißt nicht, dass ich dem zustimmen würde, was Sie beschlossen haben, sondern ich akzeptiere nur, dass sich der Innenminister verspätet.

Meine Damen und Herren, zur Sache: Die Fraktion der CDU und die Fraktion GRÜNE haben sich jetzt offensichtlich geeinigt; das konnte man den Medien gestern entnehmen. Dafür war es höchste Zeit. Wir haben im Jahr 2014 eine Polizeireform erlebt,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Erlitten!)

die die Zahl der Polizeihauptstellen von knapp 40 auf zwölf abgesenkt hat. Auch meine Fraktion hat nie infrage gestellt, dass es einen Reformbedarf gibt und dass es auch notwendig ist, die Zahl der Polizeihauptstellen zu reduzieren.

(Minister Thomas Strobl betritt den Plenarsaal.)

Aber wir waren immer der Auffassung: Zwölf sind zu wenig. Das hat sich in der Praxis jetzt offensichtlich auch bewahrheitet. Es war richtig, eine Evaluierungskommission aus hoch qualifizierten Fachleuten einzusetzen, die im März dieses Jahres einen Bericht vorgelegt hat. Im März – ich darf daran erinnern – wurde dann versprochen, zeitnah zu entscheiden, mit der Argumentation, man wolle nicht die Polizistinnen und Polizisten im Land, man wolle nicht die innere Sicherheit im Land Baden-Württemberg im Unklaren lassen. Diese Argumentation war richtig. Leider hat man es aber nicht eingehalten, weil man die Entscheidungsfindung nicht auf die Reihe gebracht hat, meine Damen und Herren.

Deshalb, glaube ich, war es angezeigt, an dieser Stelle Druck zu machen. Es wurde versprochen, bis spätestens Pfingsten werde es eine Entscheidung geben. – Der Herr Innenminister ist jetzt da. Ich begrüße ihn.

(Minister Thomas Strobl: Grüß Gott!)

Es wurde also versprochen, dass es bis spätestens Pfingsten eine Entscheidung geben werde. Pfingsten ist jetzt schon gut sechs Wochen vorüber.

So ging es immer weiter. Der Innenminister war im eigenen Haus führungsschwach. Offensichtlich gab es Seilschaften im Landespolizeipräsidium, die das alte 12er-Modell verteidigen wollten. Die CDU-Fraktion ist zerstritten, und die Grünen sind auf Sparkurs. Offensichtlich ist der grünen Fraktion die innere Sicherheit wenig wert.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was? – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Geschenkt!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Es wäre sinnvoll gewesen, das zu tun, was Innenminister Strobl am 5. Juli 2017 in der „Stuttgarter Zeitung“ geäußert hat. Er sagte:

Ich rate dazu, dass wir das ernst nehmen, was uns die Fachleute vorschlagen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD)

Was schlagen die Fachleute vor? Die Fachleute schlagen das sogenannte 14er-Modell vor.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

– Aber mit überwiegender Mehrheit, Frau Kollegin Razavi. Das ist das bevorzugte Modell. Das steht eindeutig im Evaluierungsbericht. Ich habe gestern auch aus dem Munde Ihres Fraktionsvorsitzenden im SWR-Fernsehen gehört, dieses sei das bevorzugte Modell der CDU-Fraktion. Also ist sich doch Ihre Fraktion mit dem Minister einig. Nur den Grünen war es offensichtlich zu teuer.

Herr Kollege Sckerl, wenn Sie zu diesem Thema sagen, Wahlkreisinteressen müssten zugunsten einer wirtschaftlich sparsamen Lösung zurückgestellt werden, dann wird doch deutlich: Ihnen ist die innere Sicherheit zu teuer. 144 Millionen € seien Ihnen zu viel, haben Sie erklärt. Meine Damen und Herren, gehen wir einmal davon aus, es stimmt und es handelt sich nicht um bestellte Zahlen, um das Ganze künstlich hochzurechnen, dann stellen wir fest: Die innere Sicherheit ist Ihnen zu teuer. Deshalb haben Sie auch herausverhandelt, dass die Reform der Reform nicht 2019, sondern erst 2020 stattfinden soll – wiederum aus Kostengründen. Ihnen ist offensichtlich die innere Sicherheit nichts wert.

Wenn Sie, Herr Kollege Sckerl, auf die Wahlkreisinteressen abheben, dann frage ich Sie: Welche Wahlkreisinteressen haben denn die Mitglieder der Kommission? Welches Wahlkreisinteresse hat Waldemar Kindler,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Richtig!)

der bundesweit angesehene Kommissionsvorsitzende und frühere bayerische Polizeipräsident? Welches Wahlkreisinteresse hat der?

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das müssen Sie einmal offenlegen, meine Damen und Herren.

Schauen wir uns mal an, wo die Grünen weniger sparsam sind. Das ist etwa der „Südwest Presse“ vom 30. Juni 2017 zu entnehmen. Nur noch einmal zur Erinnerung: 144 Millionen € soll das 14er-Modell kosten – schlechtgerechnet. Was kostet denn die grüne Ökooffensive, die Sie vorhaben? „Handlungsprogramm Ökologie“: 160 Millionen € einmalig. Dazu wollen Sie in der Umweltverwaltung Personalaufstockungen in einer Größenordnung von 25 Millionen € jährlich – strukturell.

Herr Strobl, ist das Ihre Komplementärkoalition? Wenn die Union 144 Millionen € für die innere Sicherheit ausgeben will, sagen die Grünen: „Stopp, zu teuer.“ Aber 160 Millionen € für

ein „Handlungsprogramm Ökologie“ werden von dieser Landesregierung bewilligt. Was ist Ihnen die innere Sicherheit in Baden-Württemberg wert? Das muss man an dieser Stelle schon fragen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Jetzt kreiße der Berg und gebar eine 13 mit einem Mäuschen – 13 plus eins, meine Damen und Herren. Das ist schon bemerkenswert. Da fällt eine Entscheidung nicht nach menschlicher Logik, auch nicht nach polizeifachlichen Erwägungen, sondern nach den Gesetzen des orientalischen Basars. Die einen sind für zwölf, die anderen sind für 14; das addieren wir und teilen das Ergebnis durch zwei; dann kommt 13 heraus. Wenn dann noch ein paar unzufrieden sind, kündigt man an: Vielleicht schaffen wir ein Jahr später doch noch ein zusätzliches Präsidium, um auf 14 zu kommen.

Meine Damen und Herren, ist das Ihr Ernst – im Jahr 2014 die Reform, im Jahr 2019 die Reform der Reform und im Jahr 2020 dann die Reform der Reform der Reform? Was wollen Sie denn den Polizistinnen und Polizisten im Land Baden-Württemberg noch zumuten, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Zunächst erklärt man: „Es muss schnell eine Entscheidung getroffen werden, damit sich die Leute darauf einstellen können.“ Dann sagt man: „Wir machen jetzt eine Reform der Reform.“ Und dann hat man immer noch ein weiteres Präsidium in der Hinterhand; dann ändert man die Polizeistruktur ein Jahr später vielleicht noch einmal. Verantwortliche Politik sieht anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Deshalb sagen wir: Wir wollen dies den Menschen im Land und auch der Polizei ersparen. Herr Kollege Reinhart, wir nehmen Sie beim Wort bei dem, was Sie gestern im Südwestfernsehen gesagt haben:

Die CDU-Fraktion ist für 14. Das 14er-Modell ist das bevorzugte Modell.

Wir stellen das heute zur Abstimmung. Wir wollen Ihnen die Chance geben, dem zuzustimmen. Ich hoffe, dass in der CDU-Fraktion von dieser Möglichkeit umfangreich Gebrauch gemacht wird. Denn, meine Damen und Herren, nehmen Sie sich ein Beispiel an der Kanzlerin.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Jawohl!)

Geben Sie an dieser Stelle Gewissensfreiheit.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP)

Nehmen Sie die Kanzlerin ernst. Nehmen Sie die innere Sicherheit genauso ernst wie die Ehe für alle.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Oder ist der CDU-Fraktion die Ehe für alle wichtiger als die innere Sicherheit? Bei der Abstimmung über die Ehe für alle hat die Kanzlerin Gewissensfreiheit gegeben. Herr Kollege Reinhart, machen wir das gemeinsam so:

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wir sind hier im Landtag von Baden-Württemberg!)

Heben wir den Fraktionszwang für die CDU-Fraktion auf, so dass jeder so abstimmen kann, wie er das für richtig hält. Machen wir eine vernünftige Lösung und nicht das, was der orientalische Basar zu Beginn dieser Woche entschieden hat.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD
– Abg. Thomas Blenke CDU: Sie waren auch schon einmal besser!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land steht für uns Grüne und für die Koalition an erster Stelle.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Anton Baron AfD: Das hat man in dem Kommentar zum G-20-Gipfel gehört!)

Denn ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit. Deswegen setzen wir auf eine leistungsfähige und effizient arbeitende Polizei. Mein Dank gilt den vielen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Streifendienst, im Ermittlungsdienst, in den Spezialeinheiten für die gute Arbeit, die sie jeden Tag machen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Herr Rülke, die Koalition hat sich ganz klar vorgenommen, die Polizeipräsenz – auch die sichtbare Präsenz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor Ort – spürbar zu erhöhen. Die Polizei soll bürgernah und leicht erreichbar für die Bürgerschaft sein. Da sind wir auf dem richtigen Weg. Wir haben uns darauf verständigt, 1 500 Stellen für die Polizei zusätzlich zu schaffen – ein ganz wichtiger Schritt, um die Präsenz vor Ort spürbar zu verbessern. Wenn wir jetzt über das Präsidium Ravensburg oder das Präsidium Pforzheim reden, dann ist klar: Diese Präsidien dienen dazu, die Effizienz polizeilichen Handelns zu verbessern, weil Einsatzwege kürzer werden, weil Alarmierungsvorgänge beschleunigt werden, weil die Effizienz polizeilichen Arbeitens durch diese Präsidien insgesamt verbessert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Uns Grünen ist wichtig – das wissen Sie aus den letzten Jahren –: Wir haben in der letzten Legislaturperiode gemeinsam mehrere Antiterrorpakete vorgelegt. Wir haben im Juli letzten Jahres ein weiteres Antiterrorpaket vorgelegt, um die Spezialeinheiten zu stärken. Ich kann mit großer Deutlichkeit sagen: Im Bereich der inneren Sicherheit sind wir in Baden-Württemberg auf dem richtigen Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ich bin froh, dass wir mit unserem Koalitionspartner und insgesamt in der Koalition eine starke Lösung für die Polizeistrukturreform gefunden haben.

Der Ministerpräsident hat einen sehr guten Kompromissvorschlag gemacht. Ich bin dem Ministerpräsidenten, seinem Stellvertreter sowie den innenpolitischen und polizeipolitischen Sprechern der Arbeitskreise, die das in den letzten Monaten verhandelt haben, dankbar für ihre Arbeit. Es wird in Zukunft 13 Präsidien geben, und mit dem 13er-Modell bleiben die Kosten im Rahmen. Das 14er-Modell wäre, was die einmaligen und die strukturellen Mehrkosten angeht, doppelt so teuer gewesen. Das wäre in unseren Augen nicht gerechtfertigt gewesen. Herr Rülke, daher ist festzuhalten: Im 13er-Modell treffen sich Polizeifachlichkeit und Haushaltsdisziplin – hat die Koalition berücksichtigt. Daran sehen Sie, wie wir arbeiten:

(Lachen bei Abgeordneten der AfD und der SPD –
Abg. Andreas Stoch SPD: Das war beeindruckend!)

Gesichtspunkte abwägen, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes entscheiden. Das ist eine verantwortungsvolle Politik, und das macht Grün-Schwarz hier in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Noch einmal zum Expertenbericht: Der Expertenbericht hat nicht eine Lösung vorgeschlagen, wie Sie fälschlicherweise in den Raum gestellt haben, sondern die Expertenkommission hat eine Bandbreite vorgeschlagen, angefangen mit einem modifizierten 12er-Modell bis hin zur 14er-Lösung, eine Bandbreite, die sich fachlich begründen lässt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und was war das Ergebnis?)

Herr Rülke, ich frage Sie: Wenn Sie das 14er-Modell umsetzen wollen, wo nehmen Sie die Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen her?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha! – Lachen des Abg. Anton Baron AfD – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Sie wollen Polizei aus der Fläche abziehen. Sagen Sie es doch ganz ehrlich. Die FDP/DVP will das Personal in den Revieren, in den Basisdiensten abziehen. Das machen wir nicht mit. Für uns hat die Stärkung der Basisdienste, eine Stärkung der Spezialeinheiten oberste Priorität, und deswegen gibt es kein 14er-Modell, Herr Kollege Rülke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zurufe der Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP und Rüdiger Klos AfD)

Wir haben uns auch klar darauf verständigt, das 13er-Modell zum Jahr 2020 umzusetzen, weil erst dann genügend Kräfte zur Verfügung stehen, damit das nicht zulasten der Reviere, nicht zulasten der Spezialeinheiten geht. Die Spezialeinheiten und die Basisversorgung in den Revieren haben für uns oberste Priorität, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

(Andreas Schwarz)

Ich sage an dieser Stelle ganz klar: Wir haben uns auf das 1 500-Stellen-Aufbauprogramm innerhalb der Polizei verständigt, und wir müssen das beschleunigen. Wir müssen die Ausbildungskapazitäten erhöhen, und wir müssen der Frage nachgehen: Wie können wir die Polizei von nicht polizeilichen Aufgaben, beispielsweise Verwaltungsaufgaben, entlasten? Deswegen sind wir dafür, die Stellen im Nichtvollzugsbereich zügiger zu besetzen. Momentan sind Fachangestellte aus dem Bereich der Notariate verfügbar. Wir müssen also die Stellen im Nichtvollzugsbereich zügiger besetzen, und wir müssen die Ausbildungskapazitäten erhöhen.

Wenn wir das alles tun – 13er-Modell, Stärkung der Spezialeinheiten, Stärkung der Basisversorgung, höhere Ausbildungskapazitäten, schnellere Besetzung der Stellen im Nichtvollzugsbereich –, dann haben wir ein gutes Paket für die innere Sicherheit zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes geschnürt.

Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die CDU-Fraktion ist die innere Sicherheit ein zentrales Anliegen, und wir werden mit dieser Reform vor allem die innere Sicherheit sowie die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten stärken. Uns ist die innere Sicherheit wichtig, und dafür gehen wir mit dieser Reform einen wichtigen Schritt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Gerade angesichts der Bilder aus Hamburg, die uns in den letzten Tagen bewegt haben, zeigt sich erneut, dass wir die Polizei stärken müssen. Deshalb unterstützen wir eine Verstärkung über das hinaus, was wir bereits vereinbart haben.

Wir haben – wie Kollege Schwarz zu Recht gesagt hat – 1 500 zusätzliche Polizeibeamten als Ziel. Das haben wir im Jahr 2017 bereits zu einem ordentlichen Teil umgesetzt, aber wir werden noch mehr in Ausbildung investieren müssen. Deshalb ist das, was wir tun, ein Schritt nach vorn.

Diese Reform ist entlang den Vorschlägen der Lenkungscommission entwickelt worden. Wir wollen nicht zulassen, dass – wie in Hamburg geschehen – Polizisten bedroht, beschimpft, verspottet werden.

(Beifall des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Das, was in Hamburg geschehen ist, ist uns eine Lehre. Wir wollen, dass es keine rechtsfreien Räume in Baden-Württemberg gibt.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Ich möchte deshalb ausdrücklich meinen Dank an die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die bis an die Grenze von Psyche und Physis gegangen sind, aussprechen.

Wir haben Handlungsbedarf. Das festzustellen ist uns wichtig. Die Polizei in unserem Land leistet eine gute Arbeit; nicht umsonst ist Baden-Württemberg im Ländervergleich das sicherste Land. Aber die Strukturen sind nicht optimal. Was wir im Moment reparieren und korrigieren, bezieht sich auf eine Reform, die wir früher so nie gewollt hätten.

(Beifall des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Das muss man immer sehen. Wir hätten die Zahl niemals von 38 auf zwölf reduziert.

(Zuruf von der SPD: Ihr habt gar nichts gemacht!)

Nun ist es so, dass wir entlang des Lenkungsausschusses – Herr Kollege Stoch,

(Zuruf)

es wurde viel Geld ausgegeben, aber das vordringlichste Ziel, mehr Polizisten auf die Straße zu bringen, wurde verpasst. Ich zitiere aus dem Abschlussbericht des EvaPol-Lenkungsausschusses:

Die Polizeistrukturereform sollte ein Verstärkungspotenzial für die operative Basis von etwa 650 Stellen Polizeivollzugsdienst und rund 240 Stellen Nichtvollzugsdienst schaffen. ... Das Ziel einer personellen Stärkung der Dienstgruppen der Polizeireviere (Streifendienst) konnte im Zuge der Polizeistrukturereform nicht erfüllt werden.

Das ist das Ergebnis. Am Schuljahresende sagt man dazu: „nicht ausreichend“, nämlich „mangelhaft“. Das war das Ergebnis dieser Reform. Das nennt man Armutszeugnis.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! So ist es! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Wir kümmern uns um beides. Das Erforderliche haben wir bereits im Haushalt 2017 etatisiert. Wir werden die Ausbildungskapazitäten steigern. Es müssen schneller zusätzliche Anwärter ausgebildet werden, damit sie zunächst einmal auf der Straße eingesetzt werden können. Deshalb ist auch der Zeitpunkt 1. Januar 2020 richtig, weil wir das Vorhaben in Gelassenheit, in Ruhe und in sicherer Planung angehen.

Wir werden eine Pensionierungswelle bekommen. Diese wird 2021 ihren Höhepunkt erreichen. Deshalb muss man es sehr klug angehen, die äußerst angespannte Personalsituation zu verbessern.

Wir passen die Struktur ideologiefrei und vor allem polizeiorientiert an. Wir wollen einen bestmöglichen Sicherheitsstandard. Es gab 36 Expertenvorschläge, und daran haben wir uns orientiert und werden wir uns orientieren. Ich will hier bewusst sagen, dass die Vorschläge und Empfehlungen von der Verkehrsunfallaufnahme über die Rückgängigmachung der Bündelung der operativen Einsatztechnik bis zur Frage der Zuschnitte reichen.

Bei den Zuschnitten haben wir jetzt in der Tat einen großen Schritt gemacht. Ich will auch hinzufügen: Unsere Vereinbarung lautet – Politik ist immer ein Kompromiss; das ist überhaupt kein Geheimnis; das ist auch bekannt gegeben –

(Dr. Wolfgang Reinhart)

„13 plus“, wobei wir uns mit der Frage 14 später befassen werden. Das ist ein politischer Kompromiss in die richtige Richtung, für die innere Sicherheit, für eine verbesserte Polizeistruktur. Dahinter stehen wir auch.

Deshalb ist für uns klar: Wir orientieren uns entlang den Vorschlägen der Lenkungsgruppe, und das sind die Vorschläge der Fachleute. Das muss man sehen. Das bewegt und leitet uns auch. Es sind Zuschnitte, zu denen die kommunalen Landesverbände, die Justiz und der Lenkungsausschuss Vorschläge gemacht haben.

Ich will auch hinzufügen: Ausgangspunkt für die Veränderungen ist nicht die Polizeistruktur aus Zeiten v o r 2014, sondern die n a c h der Reform hinterlassene Struktur. Das gibt einen wesentlich geringeren Entscheidungs- und Handlungsspielraum vor. Wir hätten uns mehr Handlungsspielräume gewünscht, aber der Ausgangspunkt war vorgegeben. Wir können nur noch in kleinen Schritten korrigieren. Das ist das Problem dieser Reform.

Zu den Standortfragen will ich im Übrigen hinzufügen: Auch zu Tuttlingen haben wir die Regierung gebeten, an Nachfolgenutzungskonzepten zu arbeiten. Wir werden auch Tuttlingen nicht im Stich lassen. Aber es geht in einem Kompromiss mit den Regierungsparteien darum, im Moment dem Lenkungsausschuss zu folgen.

Ich möchte der Projektgruppe danken. Sie hat akribisch gearbeitet. Ich möchte weiter allen Akteuren danken: Ministerium, Lenkungsgruppe, aber vor allem 12 000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten; die Experten, die Fachleute haben daran teilgenommen. Das ist einmalig. Denen gilt unser Dank für diese aktive, rege Beteiligung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Die Polizei hat jetzt Anspruch auf die Umsetzung. Dazu will ich auch noch anfügen, dass völlig zu Recht angesprochen worden ist: Freiheit gibt es nur mit innerer Sicherheit. Wir sorgen für innere Sicherheit, und deshalb bin ich überzeugt davon, dass das, was wir hier auf den Weg bringen, ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung für mehr innere Sicherheit im Land Baden-Württemberg ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Berg.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Linksterror vom vergangenen G-20-Wochenende in Hamburg hat leider, leider ein weiteres Mal gezeigt, welchem Traumbild viele in der Politik bei der Einschätzung sowohl von Terror und Gefahren für die innere Sicherheit als auch von linkem Terror, linken Straf- und Gewalttaten und blankem Hass erliegen und dies eben nicht klar benennen. Vielmehr werden diese eben aufgezählten Straftaten und Aktivitäten weiter beschönigt und verharmlost.

Meine Damen und Herren, kommen wir zu Baden-Württemberg. Auch hier scheitern wohl aufgrund allgemeinen Unvermögens die grün-schwarzen Koalitionäre in ihrer Zwangsehe munter vor sich hin, wenn es um die Polizeireform und – in

folge der mangelhaften Planung und Umsetzung – um deren notwendige Korrekturen geht. Statt sich am Wohl der Polizei und an der Sicherheit der Bürger zu orientieren, wird weitergewurstelt, wird das Ganze zu einer wahren Hängepartie, und das, meine Damen und Herren, ist wirklich unprofessionell.

(Beifall bei der AfD)

Ich darf die „Stuttgarter Nachrichten“ von heute mit einem Zitat eines jungen CDU-Abgeordneten in Bezug auf den CDU-Fraktionsvorsitzenden zitieren:

„Doch er lässt alles laufen, zeigt keine Führung“, klagt ein junger Abgeordneter

aus der Fraktion.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, da muss ich wirklich auch sagen: Das Thema „Innere Sicherheit“ ist bei Ihnen in den falschen Händen.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, die Polizei sorgt für unseren Schutz.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie bitte die Nebengespräche etwas leiser führen?

(Zuruf von der SPD: Das waren Zwischenrufe!)

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Danke sehr. – Die Polizei sorgt für unseren Schutz, aber, meine Damen und Herren, es liegt doch an uns, an der Politik, für diese Aufgabe die richtigen Einsatzmittel, das erforderliche Personal und eben auch gute organisatorische Strukturen zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der AfD)

Auch die Grünen weigern sich leider immer wieder, die Polizei bestmöglich zu unterstützen. Wider besseres Wissen verzichten Sie darauf, den Ratschlägen der Fachleute zu folgen.

Dass sich auch die CDU leider oft nicht von Vernunft leiten lässt, zeigt nicht nur Angela Merkel, sondern auch die Tatsache, dass hier in diesem Haus im März dieses Jahres die so wichtigen Mittel für die Hochschule für Polizei leider abgelehnt wurden, und zwar eben nur deshalb, weil der Antrag für diese Mittel von der AfD-Fraktion kam.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, diese Mittel für die Hochschule für Polizei, die abgelehnt wurden, wären aber eine gute Investition für die Ausbildung und für die angestrebte Einstellungs-offensive gewesen.

Kommen wir kurz zu Tuttlingen, meine Damen und Herren. Aus den Landkreisen Tuttlingen, Rottweil, Konstanz und dem Schwarzwald-Baar-Kreis soll ein neues Präsidium geformt werden. Im Fokus stand nun die Frage, wo der Sitz dieses Prä-

(Lars Patrick Berg)

sidiums sein soll. Nachdem aus Regierungskreisen und vonseiten des Finanzministeriums damit verbundene exorbitante Kosten angeprangert wurden, legte das Innenministerium konkrete Zahlen vor. Demnach solle ein Präsidium in Tuttlingen angeblich Kosten in Höhe von 13,8 Millionen € verursachen, während in Konstanz sogar ein Plus in Höhe von 600 000 € zu verzeichnen sein solle. Ein Blick auf diese Zahlen wirft wirklich Fragen auf.

Weiter werden der Standortlösung Tuttlingen Kosten unterstellt, die sich aus dem Kauf von Anbaufläche ergeben würden, obwohl diese Anbaufläche bereits dem Land gehört. Auch an anderen Punkten der Berechnungen sind meines Erachtens – auch aus Sicht der AfD-Fraktion – schwerwiegende Mängel festzustellen.

Hier zeigt sich wieder deutlich, was bereits seit Beginn der Polizeistrukturen Probleme verursacht: Die Pläne scheinen in Hinterzimmern gestrickt worden zu sein. Im Nachhinein werden die Fakten dann so hingedreht, dass die Lösung damit scheinbar untermauert wird, anstatt aufgrund der Fakten eine richtige Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Ralf Kusterer – offenbar ein Mann mit Weitblick –

bezeichnete es

– in einem Interview mit dem SWR gestern –

als völlig „inakzeptabel“, wie wenig Sachlichkeit und fachliche Notwendigkeit die Politik leiten würden. „Die Entscheidung nur für ein 13er-Modell ist ein politisches Stückwerk ...“

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es! Genau!)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende. Die AfD-Fraktion lehnt diesen faulen 13er-Kompromiss ab und befürwortet ein Modell „14 plus“, um der Polizei in Baden-Württemberg damit endlich die angemessenen Organisationsstrukturen zur Verfügung zu stellen, die sie auch wirklich verdient.

Wir, die AfD-Fraktion, unterstützen aus diesem Grund weiter auch den Antrag der FDP/DVP-Fraktion für das 14er-Modell.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Binder das Wort.

(Abg. Thomas Blenke CDU zu Abg. Sascha Binder SPD: Vorsicht bei der Wortwahl jetzt!)

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Monatlang haben sich Grüne und Schwarze gestritten wie die Kesselflicker

(Heiterkeit des Abg. Thomas Blenke CDU)

allein um die Frage: Soll es zwölf, 13, 14 oder doch noch mehr Präsidien geben? Sogar die Zahl 15 war dann mal im Gespräch. Herr Minister Strobl, während dieses ganzen Prozesses hatte eigentlich niemand den Eindruck, dass Sie den Pro-

zess in die Hand genommen hätten, dass Sie diesen Prozess geleitet hätten. Am Ende haben Sie diesen Prozess nicht zu einem Ergebnis geführt.

Sie haben es zunächst den Fraktionen überlassen, Verhandlungen zu führen, Verhandlungen abubrechen, Verhandlungen kurzfristig abzusagen, dann gemeinsame Pressestatements abzusagen, wieder anzukündigen, und am Ende musste der Ministerpräsident einschreiten und einen Kompromissvorschlag unterbreiten, weil Sie nicht in der Lage waren, diesen Prozess zu einem ordentlichen Ende zu führen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Wir wissen bis heute noch nicht, was eigentlich aus Sicht des Innenministers die richtige Lösung gewesen wäre.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau! Ganz genau!)

Denn Sie sagen zwar, dass Sie dazu raten, die Empfehlungen der Evaluierungsgruppe ernst zu nehmen, doch wenn wir jetzt das ernst nehmen, was Kollege Schwarz sagt, nämlich dass die Vorschläge eine Bandbreite zwischen zwölf, 13 und 14 seien, heißt das nichts anderes, als dass Sie zu diesem Thema keine Meinung haben, Herr Innenminister. Daher stelle ich mir die Frage: Wer ist in dieser Regierung eigentlich für die Polizei zuständig?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Dann schauen wir uns diesen Kompromiss an. Dem Ministerpräsidenten war wichtig, dass 13 die Mitte zwischen zwölf und 14 ist.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist bei euch anders! Da war die Mitte zwischen 16 und 18, 19!)

– Ja, so hat jeder seine Berechnungen.

(Unruhe)

Aber ich sage Ihnen eines, Herr Kollege Lede Abal: Wenn ich am Ende eine Lösung habe, bei der der Fraktionsvorsitzende der Grünen sagt, zwölf, 13 sei die Geschäftsgrundlage, und der Fraktionsvorsitzende der CDU sagt: „Wir können uns auch ‚14 plus‘ vorstellen“, dann frage ich: Auf was haben Sie sich denn geeinigt? Auf was können sich die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten denn bei Ihnen verlassen?

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Sie beginnen 2020 mit der Umsetzung. Das heißt, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wissen auch 2020 noch nicht, wohin die Reise geht, wo sie ihre Arbeitsstelle haben, wohin sie versetzt werden, wie das Interessenbekundungsverfahren abläuft. Dazu gibt es von Ihnen bis heute keinen Kommentar.

Bei Ihren Streitereien in den letzten Wochen waren die Polizei sowie die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten absolute Nebensache – sowohl bei den Streitereien in Ihrer Fraktion als auch bei den Streitereien zwischen den Fraktionen. Bei Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, hat die Polizei bei diesem Thema in den letzten Wochen keine Rolle gespielt.

(Sascha Binder)

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Klaus Dürr AfD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bei Ihnen hat das Geld noch nie eine Rolle gespielt!)

Aber das Schlimmste ist: Der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion bedankt sich in großen Worten für die große Beteiligung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an dieser Evaluierung.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sollen wir mal darüber reden, wie Sie es gemacht haben? – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Sie haben jetzt aber überhaupt nur einmal einen klitzekleinen Teil der Ergebnisse der Evaluierungsgruppe umsetzen wollen. Die vom Minister eingesetzte Projektgruppe ist u. a. in sieben Teilprojekte gegliedert. Es gibt Ergebnisse aus sieben Teilprojekten –

(Abg. Thomas Blenke CDU: Abwarten!)

dazu keine Einigung,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Abwarten!)

keine Umsetzung. Die Polizei weiß nicht: Wie geht es mit der Verkehrsunfallaufnahme weiter, wie geht es bei der Kriminalpolizei weiter? Entsprechen Sie der Stellenforderung der Evaluierungsgruppe? Wie geht es in der Polizei fachlich weiter? Dazu weder eine Aussage von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, noch vom Innenminister.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Deshalb ist das Ganze kein Kompromiss, sondern es ist etwas Halbbares. Es geht in diesem Land nicht um die Frage, wer welches Präsidium bekommt, sondern es geht um die Frage: Wie funktioniert die Arbeit? Dazu hat es sachliche Vorschläge der Evaluierungsgruppe gegeben.

Herr Minister Strobl und Herr Minister Wolf, Sie können Ihre Hahnenkämpfe meinetwegen so lange miteinander auskämpfen, wie Sie wollen – auch wo Sie wollen –, aber nicht mehr auf dem Rücken der baden-württembergischen Polizei. Machen Sie das woanders. Sie tragen Verantwortung für die innere Sicherheit in diesem Land.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wer hat denn die Polizei geschwächt? Das war doch die SPD!)

Deshalb kann die Polizei auf Ihre Hahnenkämpfe gern verzichten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist alles nur Fehlerbeseitigung! Zu den Kosten hat er vorsichtshalber gar nichts gesagt! – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU: Er hat eigentlich auch inhaltlich nichts gesagt! – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU: Weil er da auf ganz dünnem Eis ist! – Gegenruf des Abg. Sascha Binder SPD: Bei einem Kompromiss kann man auch wenig Inhaltliches sagen! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Strobl das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst auf den ersten Teil des Titels der Großen Anfrage der FDP/DVP-Fraktion eingehen – den Teil vor dem Gedankenstrich –, der da lautet: „Die Polizei in Baden-Württemberg“, und etwas zu dem sagen, was in diesen Tagen viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in diesem Land bewegt, was viele Menschen in diesem Land und, ehrlich gesagt, auch mich bewegt: Das sind die Bilder aus Hamburg vom G-20-Gipfel,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

die betroffen machen, die die Polizistinnen und Polizisten aufwühlen und beschäftigen. Das, was in Hamburg passiert ist, waren menschenverachtende Verbrechen,

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner AfD)

die sich insbesondere gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – auch gegen Polizistinnen und Polizisten aus unserem Bundesland, aus Baden-Württemberg – gerichtet haben: brennende Molotowcocktails, Pflastersteine, Stahlkugeln, abgeschossen aus Präzisionszwillen, gezielt auf die Köpfe von Polizistinnen und Polizisten, aus einem marodierenden und plündernden schwarzen Block heraus – pure Lust auf Gewalt und Zerstörung.

Fast 500 der mehr als 20 000 Polizistinnen und Polizisten, die in Hamburg im Einsatz waren, wurden verletzt, teilweise schwer verletzt. In Hamburg waren auch über 1 000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus unserem Land, aus Baden-Württemberg, im Einsatz. Sie waren mittendrin an der Schanze und an anderen Brennpunkten. 73 von ihnen – 73! – sind verletzt nach Baden-Württemberg zurückgekommen. Ich habe mit einem Beamten gesprochen, der dort im Einsatz war. Aus diesem Gespräch wurde mir mehr als deutlich, wie dieser junge Mann, der gewohnt ist, Tag für Tag seine Gesundheit und gegebenenfalls sein Leben in den Einsätzen zu riskieren, die er für uns leistet, in Hamburg stundenlang Todesängste, echte Todesängste durchlitten hat.

Ich finde es deshalb kaum noch zu ertragen, dass sich viele immer noch darin gefallen, diese Gewaltexzesse in Hamburg zu relativieren,

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Allerdings!)

und dass überhaupt der Versuch unternommen werden kann, der Polizei die Schuld an diesen Geschehnissen in die Schuhe zu schieben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Es ist mir ein Bedürfnis, in einer Debatte mit dem Titel „Die Polizei in Baden-Württemberg ...“ alle Anerkennung, allen Dank und Respekt gegenüber unseren Polizistinnen und Polizisten zum Ausdruck zu bringen. Damit es nicht bei warmen Worten bleibt, habe ich entschieden und dies gestern, auch mit Unterstützung des von Ministerpräsident Kretschmann geleiteten Kabinetts, verfügt, dass unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten drei Tage Sonderurlaub bekommen – als ein

(Minister Thomas Strobl)

Zeichen der Anerkennung, der Wertschätzung und des Dankes für diesen hervorragenden Einsatz in Hamburg.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Das Zweite, meine Damen und Herren – auch dies ist ein wichtiges Thema –: Ich sehe es als meine Pflicht an, unsere Polizei bei ihren gefährlichen Einsätzen bestmöglich aufzustellen. Gern erinnere ich noch einmal an die Verbesserungen, die auf den Weg gebracht wurden – auch mit Unterstützung des Landtags von Baden-Württemberg –: Bodycam, bessere Schutzausrüstung, beste Motorisierung, Fußfessel für Gefährder, neue technische Möglichkeiten bei der Kriminalitätsbekämpfung und anderes mehr.

(Abg. Anton Baron AfD: P 7!)

Auch die Tatsache, dass wir mit diesem Haushalt 380 neue Stellen für die baden-württembergische Polizei geschaffen haben, ist richtig. Daran müssen wir im Übrigen weiterarbeiten. Wissen Sie: Die Frage, wo ein Polizeipräsidium steht, mag schon auch wichtig sein. Aber viel wichtiger ist, dass wir eine starke Polizei haben.

(Lachen des Abg. Emil Sänze AfD)

Wir brauchen mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte auf der Straße.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es! – Abg. Sascha Binder SPD: Richtig! Genau!)

Das geht nicht durch diese oder jene Reform.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ich würde aufseiten der SPD mal ganz ruhig oder vorsichtig sein! So dünnes Eis, SPD! – Abg. Sabine Wölfle SPD: Und warum dann das Ganze? – Abg. Sascha Binder SPD: Die Reform war richtig! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich wäre an Ihrer Stelle wirklich ganz still. Denn das zentrale Versprechen der Polizeireform, die vor allem die SPD zu verantworten hat,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Und die richtig war in der Situation!)

war: Mehr Polizei in der Fläche. Und dieses zentrale Versprechen haben Sie nicht eingehalten. Das ist voll in die Hose gegangen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD)

Damit dies einfach auch einmal klar gesagt ist: Sie können an der Polizeireform linksherum etwas machen und rechtsherum etwas machen. Ich werde Ihnen nie versprechen, dass dadurch mehr Polizistinnen und Polizisten auf die Straße kommen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Es kommen weniger! Sie sorgen dafür, dass es weniger werden!)

Die kommen auf die Straße, indem wir beispielsweise die Ausbildungskapazitäten erhöhen,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Jawohl! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

indem wir mehr Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ausbilden. Ich bin den Koalitionsfraktionen von Grünen und CDU

(Abg. Sascha Binder SPD: „Dankbar“!)

dankbar,

(Abg. Sascha Binder SPD: Genau!)

ich bin dem Ministerpräsidenten dankbar, dass wir in der Landesregierung und in der Koalition einen Konsens haben, dass wir die Ausbildungskapazitäten in den nächsten Jahren noch einmal erhöhen wollen und dass wir mehr Polizistinnen und Polizisten ausbilden.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Das ist der richtige Weg für die baden-württembergische Polizei – und nicht verkorkste Reformen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau! Der Herr Gall hat drei von fünf Polizeischulen zugemacht! – Gegenruf von der SPD: Das waren Außenstellen!)

– Sie haben es doch verbockt.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Was hat die SPD denn nicht verbockt?)

Sie haben es doch verkorkst.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Drei von fünf Polizeischulen hat er zugemacht! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Sie haben vor zehn Jahren dafür gesorgt, dass die Zahlen runtergehen! Sie haben 1 000 Stellen abgebaut! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Wissen Sie, bei meiner Amtsübernahme habe ich vor allem eines feststellen dürfen, nämlich dass es einen großen Unmut über Ihre Polizeireform gegeben hat.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und das wird jetzt besser? – Vereinzelt Heiterkeit)

– Ach, lieber Herr Dr. Rülke, ich bin ganz optimistisch, dass es auf jeden Fall in Pforzheim besser wird.

(Abg. Anton Baron AfD: Ach, so geht das? So arbeitet man hier?)

Darüber sollten doch zumindest Sie sich freuen.

(Vereinzelt Beifall)

Mein oberstes Ziel war es immer, sachlich und fachlich die Situation zu evaluieren

(Vereinzelt Lachen)

und gegebenenfalls nachzusteuern. Deswegen haben wir eine Kommission eingerichtet, die nicht einmal von der Opposition kritisiert worden ist, die ihre Vorschläge gemacht hat, und

(Minister Thomas Strobl)

– das will ich auch noch einmal sagen, meine Damen und Herren – wir haben gesagt: Wir reden auch einmal mit unseren Polizistinnen und Polizisten. 12 000 Polizistinnen und Polizisten aus der baden-württembergischen Polizei haben sich aktiv in diesen Prozess eingebracht, haben sich beteiligt. Das sind knapp 40 % aller baden-württembergischen Polizistinnen und Polizisten.

Also: Diese Landesregierung spricht nicht nur von Beteiligung, sondern wir praktizieren sie. Das war die größte Mitarbeiterbeteiligung in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg. Das ist etwas, was sich sehen lassen kann. Deswegen bleibe ich dabei, dass wir klug beraten sind, das ernst zu nehmen, was bei diesem Prozess herausgekommen ist.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Glück zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ja, selbstverständlich.

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte, Herr Abg. Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Minister Strobl, vielen Dank für das Zulassen der Frage.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Sie sagten gerade eben, Sie wollten das ganze Thema Polizeireform rein sachlich und fachlich durchziehen – rein sachlich und fachlich. Jetzt habe ich vorhin auf der CDU-Homepage etwas gesurft

(Heiterkeit – Abg. Thomas Blenke CDU: Während der Sitzung!)

und habe den Abschlussbericht von EvaPol auf der Homepage der CDU Baden-Württemberg gefunden. Ich habe noch einmal die Formulierung der Expertenkommission nachgelesen. Da steht:

Der Lenkungsausschuss spricht sich mit deutlicher Mehrheit für die Schaffung zweier zusätzlicher regionaler Polizeipräsidien sowie moderate Zuschnittsänderungen (14er-Modell) aus.

Herr Minister, jetzt meine Frage – übrigens, Ihr eigener polizeipolitischer Sprecher hat sich ebenfalls ganz eindeutig für dieses 14er-Modell ausgesprochen, wie viele von Ihnen –: Wenn Sie rein sachlich, fachlich begründen und eine Expertenkommission sich mit großer Mehrheit für ein 14er-Modell ausspricht, warum möchten Sie heute gegen den von der FDP/DVP gestellten Antrag stimmen?

(Abg. Andreas Stoch SPD: Er kann gar nicht abstimmen! – Abg. Winfried Mack CDU: Das stimmt mal gar nicht! – Weitere Zurufe – Heiterkeit)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abg. Glück, ich freue mich, dass es Sie glücklich macht, auf der Homepage der CDU zu surfen; das sollten Sie möglichst häufig tun.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Zurufe)

Zum Zweiten: Wir bleiben in der Linie des Expertenrats. Wie die Mitglieder des Landtags abstimmen, müssen die Mitglieder des Landtags entscheiden. Das zu beurteilen ist nicht Aufgabe der Regierung. Wir bleiben in der Linie des Rates der Experten. Das ist schon ganz richtig. Die Experten haben unterschiedliche Modelle geprüft, und es gibt eine Präferenz für das sogenannte 14er-Modell.

Die Koalitionsfraktionen haben jetzt gemeinsam mit der Landesregierung entschieden, mit einer zeitlichen Verschiebung zum Jahr 2020 13 Präsiden zu schaffen. Das ist ein Kompromiss, der im Übrigen völlig in Ordnung ist. Das dürfte auch Ihnen bekannt sein, dass es zuweilen Kompromisse gibt. Das ist aber kein fauler Kompromiss,

(Zuruf: Doch!)

sondern ein guter Kompromiss, weil wir auch mehr Zeit haben, das praktisch umzusetzen. Wir haben gesagt, dass wir beim nächsten Doppelhaushalt ergebnisoffen eine Entscheidung über das 14er-Modell treffen wollen; das ist eine zeitliche Verschiebung, aber voll in der Spur des Expertenrats. Ich finde, das ist ganz in Ordnung so, und ich bin froh, dass die Koalitionsfraktionen das so entschieden haben.

Es wird im Übrigen so sein, dass wir am Ende des Tages weit über 90 % von dem umsetzen, was die Expertenkommission erarbeitet hat.

(Zuruf von der AfD)

Weit über 90 %! Es sind ja noch ein paar Punkte dabei, etwa die, die die Strukturen bei der Polizei betreffen. Ich erinnere noch einmal daran – ich darf auch Sie um Ihre Unterstützung bitten –, dass ein entscheidender Punkt war, dass wir mehr Polizistinnen und Polizisten in Baden-Württemberg brauchen. Das wird bei den anstehenden Haushaltsberatungen sicher eine Rolle spielen.

Noch einmal: Helfen Sie mit, dass wir die Ausbildungskapazitäten in Baden-Württemberg erhöhen können, um zu mehr Polizistinnen und Polizisten zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Dann können wir alles dafür tun, dass unsere Polizei ihre gute Arbeit fortsetzen kann. Dass unsere Polizei eine exzellente Arbeit leistet und ein Aushängeschild für das Land Baden-Württemberg ist – professionell, hilfsbereit und freundlich –, möchte ich Ihnen anhand einer E-Mail zeigen, die mich erreicht hat. Ich zitiere aus dieser E-Mail, die mir Herr A. aus Hamburg geschrieben hat:

Ich möchte mich auf diesem Wege für die hervorragende, professionelle und aufopferungsvolle Arbeit der Polizeikräfte aus Baden-Württemberg während des G-20-Gipfels in Hamburg bedanken. Ihre Einsatzkräfte, die ich zum Teil im Hamburger Stadtteil Barmbek getroffen habe, waren im besten Sinne ein Freund und Helfer – so, wie man sich einen Polizisten vorstellt und wünscht. Ich – und mit mir viele Hamburger – weiß, dass Ihre Beamten aus Baden-Württemberg ihre Zeit und einige ihre Gesundheit für uns geopfert haben. Dies möchte ich in dieser Mail ausdrücklich anerkennen. Ich wünsche den im Einsatz verletzten Beamten baldmöglichste Genesung. Wenn möglich, geben Sie bitte meinen Dank an die im Einsatz gewesenen Kollegen weiter.

(Minister Thomas Strobl)

Dies tue ich hiermit gern, und ich gehe davon aus, dass der Landtag von Baden-Württemberg sich diesen Dankeswünschen anschließt.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Lassen Sie eine Frage der Abg. Dr. Baum zu?

(Minister Thomas Strobl begibt sich zu seinem Platz.)

Nun darf ich das Wort für die FDP/DVP-Fraktion nochmals Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Rülke erteilen.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, meine Fraktion stimmt voll und ganz mit Ihnen überein, dass wir in Baden-Württemberg eine hervorragende Polizei haben und ihr unser Dank für den Einsatz in Hamburg gebührt.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Aber gerade deshalb, Herr Minister, verdient es diese Polizei nicht, nun weitere Jahre in Unklarheit gelassen zu werden mit der Aussage: Wir machen eine Reform der Reform und vielleicht hinterher noch eine Reform der Reform.

(Abg. Sascha Binder SPD: Noch eine!)

Die Polizei und die Menschen in Baden-Württemberg brauchen heute Klarheit,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja!)

und wenn Sie, Herr Minister, sagen, die Frage, wo ein Polizeipräsidium steht, sei auch wichtig – also offensichtlich nachrangig –, dann frage ich Sie: Warum streitet diese Koalition dann monatelang darüber?

(Abg. Sascha Binder SPD: Ja! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Diese Frage müssen Sie schon beantworten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Die Regierungsfractionen haben jetzt – offensichtlich aus Nervosität angesichts unseres Antrags –

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

schnell einen Änderungsantrag zusammengeschustert. Dieser ist schon bemerkenswert. Wenn ich ihn lese, stellt sich mir beispielsweise die Frage: Warum haben Sie nicht den Mut, auch hineinzuschreiben, dass das Polizeipräsidium Tuttlingen geschlossen wird? Das umgehen Sie elegant.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das steht heute in jeder Zeitung in Baden-Württemberg! Das wissen die Bürgerinnen und Bürger, dazu brauchen sie nicht die FDP!)

– Das steht in der Zeitung, aber nicht in Ihrem Änderungsantrag, Herr Kollege Sckerl.

Herr Kollege Schwarz, wenn Sie hier am Rednerpult erklären, warum Sie gegen das 14er-Modell sind – ich darf Sie zitieren: es sei nicht finanzierbar –, warum steht dann in Ihrem Änderungsantrag?:

Die Option einer Modifizierung zu 14 regionalen Polizeipräsidien entsprechend dem Vorschlag des Lenkungs Ausschusses ist zu gegebener Zeit erneut zu prüfen.

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD – Abg. Sascha Binder SPD: Richtig!)

Da streuen Sie doch den Menschen Sand in die Augen,

(Beifall bei der FDP/DVP, der AfD und der SPD)

wenn Sie hier erklären, es sei nicht finanzierbar, und es dann in einen Änderungsantrag schreiben. Nein, Sie hätten sich zumindest etwas mehr Mühe geben können, um einen solchen Änderungsantrag vorzulegen. Wir möchten, dass nun endlich der Sack zugemacht wird und im Landtag von Baden-Württemberg über 14 Polizeipräsidien gemäß der Evaluierungskommission abgestimmt wird – und das namentlich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen.

Zu der Großen Anfrage liegen der Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/2335, sowie der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, Drucksache 16/2338, zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP vor.

Jetzt haben Sie eine namentliche Abstimmung beantragt. Einen Moment bitte. Wir müssen das ganz kurz klären.

Ich lasse jetzt zunächst über den Änderungsantrag der Regierungsfractionen, Drucksache 16/2338, zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag der Regierungsfractionen, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Unserer ist doch weiter gehend!)

– Wir sind gerade in der Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Regierungsfractionen abstimmen, weil beide – –

(Zuruf – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU: Abstimmung!)

– Wir sind mitten in der Abstimmung. Ich mache es nachher.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Weiter!)

Jetzt sind wir in der Abstimmung.

(Unruhe)

Danke. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen mehrheitlich zugestimmt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ein Satz zur Erklärung, Herr Abg. Dr. Kern: Beide Anträge sind heute Morgen, kurzfristig vor Sitzungsbeginn, eingegangen. Das ist so weit in Ordnung. Wir haben uns natürlich auch verwaltungsintern damit beschäftigt, wie man damit verfährt. Und wir sind genau so verfahren, wie wir das bisher in all den Jahren und Jahrzehnten immer gemacht haben. Insofern war das korrekt. – Damit ist dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen zunächst zugestimmt und der Antrag angenommen.

Nun stelle ich die Frage, ob Sie – – Damit ist Ihr Antrag erledigt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau! So ist es! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP schüttelt den Kopf. – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein! Geändert!)

– Ich meine, wir können gern einfach, wenn Sie darauf bestehen – – Aber der Antrag ist erledigt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Klar! – Unruhe)

Der Antrag ist erledigt. – Moment!

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Ist nicht erledigt! Sonst gäbe es nicht so eine Diskussion! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe das Wort. Der Antrag ist damit erledigt.

Wenn Sie unbedingt beraten wollen, dann unterbrechen wir die Sitzung für fünf Minuten, um das zu klären. Ich meine, es geht einfach nur darum, dass wir die Sitzung verlängern – mehr nicht.

Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten, bis wir das besprochen haben.

(Unterbrechung der Sitzung: 9:57 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 10:04 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Gespräche einzustellen und Ihre Plätze wieder einzunehmen. – Vielen Dank.

Wir fahren in der Sitzung fort.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass wir die Abstimmung dahin gehend wiederholen, dass eine namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag der Regierungsfractionen durchgeführt wird. Für dieses Verfahren gibt es auf jeden Fall die notwendige Mehrheit; denn darüber gab es ja eine Verständigung.

Wir treten gleich in die namentliche Abstimmung ein.

(Unruhe)

– Ich darf um Ruhe bitten.

Meine Damen und Herren, wer dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU, Drucksache 16/2338, zustimmt, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer den Änderungsantrag ablehnt, den bitte ich, mit Nein zu antworten. Wer sich der Stimme enthält, antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Dr. Weirauch, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben U.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe während der Abstimmung. – Danke.

(Namensaufruf)

Ist jetzt noch jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat? – Dem ist nicht so. Damit ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen. Vielen Dank.

In der Zwischenzeit fahren wir mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort. Ich gebe danach das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt, sobald es festgestellt ist.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der AfD – Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Linksextremismus und Linksterrorismus in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der Ausschreitungen am Rande des G-20-Gipfels in Hamburg“ – Drucksache 16/2336

b) Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder, der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zur Begründung erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Meuthen für die AfD-Fraktion.

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen Abgeordnete! Straßenzüge mit brennenden Autos, eingeschlagene Fensterscheiben, geplünderte Supermärkte, mit Steinen, Glasflaschen und Molotowcocktails beworfene und mit Eisenstangen und Dachlatten angegriffene Polizisten: Das, was sich in der letzten Woche während der Proteste zum G-20-Gipfel ereignet hat, gleich – man kann es nicht anders sagen – bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Die Schande von Hamburg, eine Schande für unser ganzes Land,

(Beifall bei der AfD)

eine Schande, angerichtet von Linksextremen, von Linksterroristen, vom linken schwarzen Block. Da mögen sich ein Herr Stegner, ein Herr Gabriel, größte Teile der Grünen und der Linkspartei der Realität noch so sehr verweigern und diese Schandtaten noch so sehr relativieren, aber wer mit Hammer-und-Sichel-Symbolik aufmarschiert und herummarodiert, sich zu linken Ideologien bekennt und sich in linken Gruppen organisiert, der ist nun einmal ein Linker, ob ein Herr Stegner das wahrhaben möchte oder nicht. Linksextremisten, Links-

(Dr. Jörg Meuthen)

terroristen, der linke schwarze Block, meine lieben Damen und Herren, das ist Dunkeldeutschland.

(Beifall bei der AfD)

Ich frage Sie an dieser Stelle: Sind Sie – wie etwa die ehemalige Bundesfamilienministerin und jetzige Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig von der SPD – der Auffassung, dass der Linksextremismus hierzulande – ich zitiere – „ein aufgebauschtes Problem“ ist? Wenn ja, dann ist Ihnen wirklich nicht mehr zu helfen. Wenn ja, dann haben Sie doch bitte den Mut und sagen das den fast 500 verletzten Polizisten – 73 davon aus Baden-Württemberg – und den Bewohnern der Stadt Hamburg, deren Autos entglast und verbrannt, deren Geschäfte aufgebrochen und geplündert und deren Stadtteile verwüstet und zerlegt wurden. Das könnte selbstverständlich recht unangenehm werden, weil die Bürger diese linke Gewalt nicht mehr relativiert sehen wollen.

Wenn Sie jedoch frei von ideologischer Verbohrtheit sind, wie sie dieser Tage vor allem und einmal wieder Ralf Stegner zu attestieren ist, dann haben Sie – ich bitte Sie darum – den Mut zu der Einsicht, dass der Linksextremismus in unserem Land eben kein „aufgebauschtes Problem“ ist und dass es ein grober Fehler war, den von uns im letzten Jahr beantragten Untersuchungsausschuss „Linksextremismus“ nicht einzusetzen,

(Beifall bei der AfD)

und den Mut zu der Wahrheit, dass das enorme Problem des Linksextremismus und des Linksterrorismus – ebenso wie die Probleme des Rechtsextremismus und des Rechtsterrorismus – im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekämpft werden muss.

Über 2 600 Linksextreme zählt der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg – Tendenz steigend. Viele von ihnen haben in Hamburg ihr Unwesen getrieben. Das wissen wir. Viele von ihnen neigen regelmäßig zur Gewalt gegen politisch Andersdenkende, Unbeteiligte und Polizeibeamte – auch hier im Ländle.

Seit Jahren ist laut Verfassungsschutz ein Anstieg linksextremer Gewalt sowohl auf Bundesebene als auch in Baden-Württemberg zu verzeichnen. Selbst jene, die schon länger hier regieren oder regiert haben – etwa aus den Reihen der Union und der FDP –, gestehen mittlerweile ein, dass man jahrelang auf dem linken Auge blind gewesen ist, dass man Linksextremisten mit Samthandschuhen angefasst hat und dass man die von Linksextremisten ausgehende Gefahr ständig kleingeredet hat.

(Beifall bei der AfD)

Diese Saat der Ignoranz hat man in der letzten Woche in Hamburg mit aller Gewalt zu spüren bekommen. Es mutet schon seltsam an, wenn plötzlich sowohl die Union als auch die FDP einen auf „Law and Order“ machen und behaupten, das Problem des Linksextremismus hätten sie schon immer auf dem Schirm gehabt.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Das ist – mit Verlaub – blanker Unsinn. Plötzlich haben Union und FDP erkannt, dass wir einmal mehr richtig lagen, dass

exakt das eingetreten ist, wovor meine Kollegin Christina Baum an diesem Platz bereits vor Monaten gewarnt hat.

(Beifall bei der AfD)

Plötzlich treten Union und FDP dezidiert gegen Linksextremismus an. Kurz vor der Wahl werden Union und FDP scheinbar klug.

Nein, Herr Innenminister – er ist gerade nicht im Raum, ich will es ihm trotzdem sagen –, ich habe ganz gewiss kein Gehörproblem, wie er in den letzten Tagen im SWR-Fernsehen schwadroniert hat. Ich höre und sehe nur, wie Sie, Herr Innenminister, Ihre Partei und auch die FDP, die Sie alle das Problem jahrelang kleingeredet haben und Gefahren nur von rechts erkennen wollten, dies nun auf einmal schon immer gewusst und gesagt haben wollen und unsere Positionen jetzt 1 : 1 übernehmen und als die Ihren ausgeben. Das ist typisches Politikerverhalten in Wahlkampfzeiten.

Geehrte Abgeordnete der Union und auch der FDP, Sie haben nun die Möglichkeit, zu beweisen, dass Ihr rhetorisch artikuliertes Vorgehen – richtig in der Wortwahl – gegen den Linksextremismus und den Linksterrorismus mehr ist als bloße Stimmungsfähnchenpolitik ohne jede Substanz. Sie haben die Möglichkeit, unserem Antrag zuzustimmen, um Ihre markigen Worte in Politik umzusetzen. Stimmen Sie unserem Antrag zu! Alles andere wäre Heuchelei.

Lassen Sie uns gemeinsam – fernab von jeglichen parteipolitischen Befindlichkeiten – uns eines Problems annehmen, das unsere freiheitliche demokratische Grundordnung gefährdet, des Problems des Linksextremismus und des Linksterrorismus. Es gilt, Strukturen, personelle Verknüpfungen, institutionelle Verbindungen und vieles mehr ausfindig zu machen.

Meine Damen und Herren, wir wollen auf Fragen Antworten, die derzeit niemand hier im Haus liefern kann. Die Beantwortung dieser Fragen ist aber wichtig, um Angriffe auf unsere freiheitliche demokratische Grundordnung künftig abwehren zu können. Darum geht es uns. Welche Erkenntnisse gibt es z. B. darüber – das wollen wir wissen –, welche linksextremen Strukturen, Gruppen und Initiativen in Baden-Württemberg überhaupt bestehen? Wie setzt sich die linksextreme Szene hierzulande personell zusammen? Wie finanzieren sich diese linksextremen Kreise, und wie organisieren sie sich in Baden-Württemberg?

Das sind nur einige der vielen wichtigen Fragen, die Sie unserem Antrag entnehmen können und für deren Beantwortung es der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Linksextremismus und Linksterrorismus“ bedarf.

Was muss denn, bitte schön, noch alles passieren, ehe die Politik hier reagiert? Müssen wir auf den ersten Toten warten? In Hamburg wäre es fast so weit gewesen.

Meine Damen und Herren Kollegen, seien Sie einmal mutig, wahren Sie Ihr Gesicht, und stimmen Sie unserem Antrag zu, wenn Sie etwas gegen die gravierende Problematik unternehmen wollen. Wir stehen für eine diesbezügliche sachliche Zusammenarbeit bereit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE er-
teile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsi-
dentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gewalt ge-
gen Polizistinnen und Polizisten, brennende Autos, einge-
schlagene Fensterscheiben oder geplünderte Geschäfte – da-
für gibt es keinerlei Rechtfertigung, ganz gleich, wer dabei in
wessen Namen handelt. Das ist eine ganz klare, einheitliche
Position unserer Fraktion, und zwar seit 1980.

(Beifall bei den Grünen)

Eine Säule unserer Parteigründung ist die Gewaltfreiheit,

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Zurufe von der
AfD)

und seitdem gilt das auch. Das gilt für jede Form der Gewalt,
für jede Form der ideologisch motivierten Gewalt – selbstver-
ständlich auch dann, wenn sie aus einem linken politischen
Spektrum kommt. Daran lassen wir keinen Zweifel, meine
Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Dafür brauchen wir keine AfD und auch keinen Nachhilfeun-
terricht. Da stehen wir ganz glasklar.

Beim G-20-Gipfel – wir haben es heute Morgen vom Innen-
minister gehört – waren 1 400 Polizeiangehörige aus Baden-
Württemberg eingesetzt. 73 von ihnen sind dabei verletzt wor-
den. Auch das ist völlig inakzeptabel.

Wir wünschen allen Verletzten rasche Genesung, und wir dan-
ken an dieser Stelle vor allem den Polizistinnen und Polizis-
ten aus Baden-Württemberg, die in Hamburg waren, für ihren
Einsatz, der für viele sicherlich der schwerste in ihrem bishe-
rigen Berufsleben war.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der
CDU, der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Drei Tage Sonderurlaub sind angesichts dieser Belastungen
sicher nicht viel, aber ich glaube, sie sind trotzdem ein wich-
tiges, weil wertschätzendes Signal.

Meine Damen und Herren, völlig klar ist für uns auch: Die
Vorgänge müssen lückenlos und für die Bürger transparent
und nachvollziehbar aufgeklärt werden, und zwar jetzt, in die-
sen Tagen und Wochen, und nicht mit einem Untersuchung-
ausschuss,

(Lachen bei der AfD)

dessen Abschlussbericht Sie in Ihrem Antrag für April 2019
angekündigt haben.

(Zurufe von der AfD)

Straftäter müssen jetzt ermittelt und vor Gericht gestellt wer-
den. Wir erwarten eine zügige und effektive Strafverfolgung.
Ich finde, das ist der Rechtsstaat den Opfern und Geschädig-
ten der Krawallnächte schuldig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD)

Es muss in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedsstaaten –
das ist ja die Dimension der Krawalle gegen den G-20-Gipfel
– geklärt werden, wer die Täter sind und woher sie kamen.

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Wir, der Landtag von Baden-Württemberg, erwarten selbst-
verständlich umfassende Informationen. Wir erwarten jetzt,
in diesen Tagen – spätestens nach den Ferien; das muss zu-
sammengestellt werden –, Berichte des Innenministers über
die Vorgänge aus baden-württembergischer Sicht. Dann ha-
ben wir eine Grundlage, uns hier damit zu beschäftigen. Das
kann der Landtag tun, das kann der Innenausschuss tun. Für
weitere Fragen haben wir ein Parlamentarisches Kontrollgre-
mium.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das morgen tagt! – Zu-
ruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Meine Damen und Herren, wir sind in dieser Frage gut auf-
gestellt und können uns diesem Problem widmen.

(Abg. Carola Wolle AfD: Wenn Sie nichts zu verste-
cken haben, können Sie dem Untersuchungsaus-
schuss zustimmen!)

Brauchen wir einen Untersuchungsausschuss der AfD?

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

In aller Klarheit dazu: Der AfD geht es überhaupt nicht um
Aufklärung über Linksextremismus.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der
CDU und der SPD – Widerspruch bei der AfD – Un-
ruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Sckerl, lassen Sie
eine Zwischenfrage des Abg. Stein zu?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein, die lasse ich nicht
zu, Frau Präsidentin.

(Zuruf von der AfD: Auch Angst?)

Der ganze Antrag ist nur vorgeschoben. Die AfD missbraucht
zum wiederholten Mal das wichtige parlamentarische Instru-
ment des Untersuchungsausschusses zur gezielten Diffamie-
rung der demokratischen Parteien in diesem Landtag. Wenn
Sie es nicht glauben, schauen Sie sich Teil A des Einsetzungs-
antrags an, schauen Sie sich Abschnitt I und hier insbesonde-
re die Fragen unter den Ziffern 3, 4, 5, 6, 12, 13 usw. an. Was
steht denn da drin? Es sind gezielte Diffamierungen. Das ist
eine Rufmordkampagne

(Abg. Udo Stein AfD: Wovor haben Sie denn Angst?)

gegen die Demokratie, gegen den Rechtsstaat, gegen den
Landtag. Sie stellen alle Behörden des Landes unter General-
verdacht,

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

mit dem Linksextremismus zu paktieren. Das, meine Damen
und Herren, wird Ihnen nicht gelingen. Das lehnen wir mit al-
ler Entschiedenheit ab.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der
CDU und der SPD)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Dieser Landtag hat eine klare Haltung gegen Extremismus jeglicher Couleur.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Wir haben die!)

Das war so, das ist so, und das wird so sein.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Wir sind auf keinem Auge blind. Wir vernachlässigen keine Gefahr, und wir werden auch jetzt Antworten finden. Ein AfD-Untersuchungsausschuss, der etwas ganz anderes vorhat,

(Abg. Udo Stein AfD: Ein Landtags-Untersuchungsausschuss!)

der im Übrigen für diesen Landtag eine Ungeheuerlichkeit darstellt, einen Tiefpunkt in Ihrer Parlamentsarbeit seit März 2016 – –

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Lachen bei der AfD)

Einem solchen Antrag werden wir nicht folgen.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Sie wissen, warum! Sie wissen, was herauskäme! Sie haben viel zu verbergen!)

Das Problem des Extremismus, auch die Probleme, die in Hamburg zum Vorschein getreten sind, meine Damen und Herren, sind zu wichtig,

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

um sie zum Spielball Ihrer durchsichtigen Interessen zu machen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Blenke das Wort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Danke schön. – Frau Präsidentin, werde Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion beantragt mal wieder einen Untersuchungsausschuss,

(Zurufe von der AfD)

diesmal vor dem Hintergrund der – Zitat – „Ausbreitungen am Rande des G-20-Gipfels in Hamburg“. Da gibt es in der Tat einiges zu klären, aber doch dann zuvörderst in Hamburg – in der Hamburgischen Bürgerschaft – und nicht zuerst bei uns im Landtag von Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Carola Wolle AfD: Auch hier! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, für das, was in Hamburg geschehen ist, gibt es keine, aber auch gar keine Rechtfertigung.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Gewalttätige Linksextremisten haben eine ganze Stadt in den Ausnahmezustand versetzt.

(Zurufe von der AfD)

Polizisten aus ganz Deutschland und aus Nachbarländern mussten in Hamburg helfen. Auch Baden-Württemberg hat eine große Zahl von Beamten entsendet. Viele Hundert Polizisten wurden verletzt – das haben wir zu beklagen –, darunter auch 73 aus unserem Land, aus Baden-Württemberg.

Ich sage auch für die CDU-Fraktion: Allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die in Hamburg bis über die Erschöpfungsgrenze hinaus für unsere Sicherheit den Kopf hingehalten haben, die zum Freiwild dieser Verbrecher wurden, schulden wir unseren aufrichtigen Dank und die große Wertschätzung der gesamten Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der Grünen und der AfD sowie des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wir wünschen den körperlich Verletzten, dass sie bald wieder vollständig genesen. Die seelischen Narben werden sicherlich nicht so schnell verheilen. Selbst hartgesottene, erfahrene Polizeibeamte berichten, einen solchen Gewaltexzess hätten sie noch nie in ihrem Leben erlebt.

Die CDU-Fraktion lehnt jeglichen Extremismus ab – gleich, ob von links oder von rechts.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Dann tun Sie auch etwas dagegen!)

Es kann nie einen Grund dafür geben, Steine und Brandsätze auf Polizisten zu werfen und deren Leben zu bedrohen. Autos anzuzünden, Läden zu plündern, das ist kein Protest gegen die Vorherrschaft des Kapitalismus oder gegen ungerechte Zustände in dieser Welt, das ist schlicht kriminell und gehört bestraft.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wer Gehwegplatten oder Molotowcocktails von Hausdächern aus auf Polizisten wirft, ist kein Aktivist, sondern ein potenzieller Mörder, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wir haben in Deutschland einen gesellschaftlichen Konsens aller Demokraten, dass wir gegen jede Form von Rechtsextremismus konsequent durchgreifen – zum Glück. Das ist auch richtig so, und das ist auch notwendig. Ich sage aber auch: Diese Konsequenz brauchen wir gegenüber allen Formen des Extremismus.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Bei linken Krawallen wird da schon öfter einmal verbal ver-harmlost und relativiert.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Man spricht von Aktivisten

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Richtig!)

oder – neue Wortschöpfung – von „Krawallkids“. Dabei sind das üble, feige Verbrecher –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen, der AfD und der FDP/DVP)

(Thomas Blenke)

so auch in Hamburg, wo man jahrelang wegschaute und die Gefahr verharmloste.

Eine Rote Flora gibt es bei uns in Baden-Württemberg nicht.

(Zuruf von der AfD: Sicher?)

Das Phänomen des Linksextremismus wird von unseren Sicherheitsbehörden und von der Politik sehr ernst genommen. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat erst jüngst einen Anstieg der Zahl gewaltorientierter linksextremer Personen um 5 % festgestellt. Auch die Zahl linksextremistisch motivierter Straftaten ist deutlich gestiegen. Dennoch ging die Zahl der linksextremistisch geprägten Gewalttaten in Baden-Württemberg zum Glück zurück. Sie können versichert sein: Unsere Sicherheitsbehörden sind wachsam, und sie werden wachsam bleiben.

Was die AfD mit ihrem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses bezweckt, ist lediglich, allen demokratischen Parteien diffus eine mangelnde Abgrenzung zum Linksextremismus zu unterstellen. Ihnen geht es nicht um die Überprüfung von konkretem Regierungshandeln,

(Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Dr. Jörg Meuthen:
Doch, genau darum!)

Ihnen geht es darum, mit Dreck zu werfen in der Hoffnung: Irgendwas wird da schon hängen bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD –
Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Wenn Sie die politische Auseinandersetzung suchen – das ist legitim –,

(Zuruf von der AfD: Genau!)

dann nutzen Sie Ihre normalen parlamentarischen Rechte wie das auf Einbringung von Anträgen oder Anfragen,

(Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Anton Baron: Haben
wir gestellt! Wir haben viele Anträge, alles, gestellt!)

lassen Sie darüber debattieren, und stellen Sie Ihre Fragen im dafür zuständigen Innenausschuss. Dort gehört das hin.

(Zuruf von der AfD)

– Nein. Ihr Antrag ist kein Zeichen von Verantwortung, sondern von Effekthascherei mit dem Ziel, sich als Märtyrer darzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen
– Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Es geht nicht um uns!
Es geht darum, etwas herauszufinden, was Sie nicht
herausfinden wollen!)

Sie missbrauchen das schärfste Schwert des Parlamentarismus und entwerten damit auch das Instrument des Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen, der
SPD und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, eine Pflicht zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses besteht dann, wenn ein entsprechender Antrag von zwei Fraktionen unterzeichnet ist. Nachdem Sie inzwischen in Zwietracht wieder vereint sind,

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

hat nur eine Fraktion diesen Antrag gestellt.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Das wäre jetzt Ihre
Chance, zuzustimmen! – Zuruf der Abg. Dr. Christina
Baum AfD)

Deswegen muss ich sagen: Die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses ist schlicht unnötig, sie wäre missbräuchlich. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen
und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Binder das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bilder der vergangenen Tage vom G-20-Gipfel in Hamburg haben uns alle tief erschreckt –

(Abg. Anton Baron AfD: Gabriel auch! – Abg. Dr.
Christina Baum AfD: Das war ganz überraschend,
gell?)

Gewalt von Linksextremisten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in einem Ausmaß, das wir nicht dulden und dem wir entgegenreten.

Unter dem Deckmantel des Demonstrationsrechts wurden Dachziegel und Betonplatten auf die Polizei geworfen und Straftaten begangen. Klar ist: Wer Autos anzündet, Geschäfte plündert und Polizisten attackiert, ist kriminell und gehört von den Gerichten hart bestraft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen,
der CDU, der AfD und der FDP/DVP)

Hier gibt es nichts, aber auch überhaupt nichts zu beschönigen und nichts wegzureden.

Unser Dank gilt den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus Baden-Württemberg und aus ganz Deutschland. Unsere Gedanken sind bei den Verletzten und bei den Menschen, deren Eigentum zerstört und beschädigt wurde.

Die Gewalt durch Linksextremismus aus ganz Europa ist auf das Schärfste zu verurteilen. Es gilt, die Geschehnisse aufzuarbeiten. Die Täter sind mit der ganzen Härte unseres Rechtsstaats zu bestrafen. Es ist zu überprüfen, welche weiteren Maßnahmen über die bisher schon eingesetzten Maßnahmen hinaus erforderlich sind, um den Linksextremismus weiter zu bekämpfen.

Meine Damen und Herren, wir beraten heute den Antrag der Fraktion der AfD auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Dieser wäre kein geeignetes Mittel, um dem Auf-

(Sascha Binder)

trag nachzukommen, die Vorfälle aufzuarbeiten und weitere Aktivitäten zu entfalten. Wir müssen jetzt handeln – nicht erst im Jahr 2019, so, wie es Ihr Einsetzungsantrag vorsieht, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Der Untersuchungsausschuss ist das schärfste Schwert in unserem Parlament. Dies soll auch so bleiben.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Mit diesem Antrag missbrauchen Sie dieses schärfste Schwert des Parlaments.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So einig sind wir uns selten! – Zurufe von der AfD)

Hier im Landtag laufen gerade zwei Untersuchungsausschüsse.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Da kommt auch tierisch viel raus!)

Über die Mitarbeit von Ihnen im NSU-Untersuchungsausschuss mussten sich ja schon Gerichte unterhalten. Man konnte in der Zeitung lesen, wie energisch Sie sich da engagieren.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja, ja, genau! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Nicht anwesend!)

Wir haben nun einen zweiten Untersuchungsausschuss, bei dem Sie den stellvertretenden Vorsitzenden stellen – der in der letzten öffentlichen Sitzung mehr durch lautes Schnarchen aufgefallen ist als durch fundierte Fragen. Sie haben gar kein Interesse, aufzuklären; Sie wollen eine Showveranstaltung machen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb, meine Damen und Herren von der AfD: Das, was Sie hier abziehen, ist ein Missbrauch der Rechte des Parlaments.

(Lachen der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Sie stellen die gesamte Arbeit der Behörden in Baden-Württemberg infrage –

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Ihre Arbeit!)

die gesamte Arbeit. Herr Dr. Meuthen, Sie sagen, auf all Ihre Fragen, die Sie in diesem Einsetzungsantrag stellen, gebe es in diesem Raum keine Antworten. Stimmt! Von Ihnen nicht. Aber von dieser Seite und auch von der Regierung gibt es diese Antworten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei der AfD – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Ich lese Ihnen die Fragen vor, Herr Binder!)

Sie sind beteiligt im Innenausschuss, Sie sind beteiligt im Parlamentarischen Kontrollgremium. Sie wissen genau Bescheid, was die Behörden dieses Landes gegen den Linksextremismus machen. Sie wissen, dass wir da gut aufgestellt sind. Das Land Baden-Württemberg hat sich im Hinblick auf die Ausschreitungen beim G-20-Gipfel in Hamburg nichts zuschulden kommen lassen.

(Beifall des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben eine hervorragende Arbeit geleistet, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Die Jugendorganisationen welcher Parteien waren da beteiligt? – Gegenruf von den Grünen: Ach, geh doch heim! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Binder, lassen Sie eine – –

(Zurufe von der AfD – Glocke der Präsidentin)

– Frau Abg. Dr. Baum!

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Damit ihr mit eurer Terrorfinanzierung weitermachen könnt! Das würde euch passen! – Zuruf von der AfD: 104 Millionen bezahlen die! – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: 104 Millionen! Staatsmittel! – Gegenrufe – Anhaltende lebhaft Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Wenn Sie eine Zwischenfrage haben, dann müssen Sie sich melden, und wenn die Zwischenfrage zugelassen wird, dann können Sie Ihre Frage stellen, aber nicht hier – –

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Seit wann lässt man denn unsere Zwischenfragen zu, Frau Präsidentin?)

– Moment! Jetzt hat Herr Abg. Klos eine Zwischenfrage. Lassen Sie diese zu?

Abg. Sascha Binder SPD: Die lasse ich nicht zu.

Präsidentin Muhterem Aras: Sie wird nicht zugelassen.

(Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Dr. Jörg Meuthen: Das nennt man Parlamentarismus!)

Abg. Sascha Binder SPD: Arbeiten Sie erst mal in den zuständigen Ausschüssen, die sich mit diesem Thema befassen, ordentlich mit! Machen Sie mit, wenn es um Aufklärung geht; machen Sie mit, wenn es im Parlamentarischen Kontrollgremium darum geht, engagieren Sie sich im Innenausschuss.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Beantworten Sie unsere Fragen, wenn Sie können! Schwätzer! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

– Sagen Sie nicht „Schwätzer“! Wenn es hier im Parlament einen Schwätzer gibt, dann sind das Sie, Herr Dr. Meuthen, und nicht irgendjemand anders.

(Beifall bei der SPD, den Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

(Sascha Binder)

Diese Vorwürfe müssen wir uns von Ihnen nicht gefallen lassen. Wer die Parlamentsarbeit beim Thema „Innere Sicherheit“ so nachlässig betreibt wie die AfD-Fraktion,

(Lachen der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

soll sich hier nicht hinstellen und für die innere Sicherheit werben. Sie kommen Ihren Aufgaben nicht nach, und das werden Sie auch nicht mit einem Einsetzungsantrag für diesen Untersuchungsausschuss tun.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Wir finanzieren keine interventionistischen Linken! Wir nicht!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer noch nicht gewusst hat oder es vielleicht nicht wahrhaben wollte, dass es linksradikale Gewalt bei uns gibt, ist spätestens seit Hamburg eines Besseren belehrt.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD – Zurufe von der AfD: So ist es!)

Das ist leider Realität. Deswegen haben wir uns, habe ich mich an dieser Stelle schon so oft dafür eingesetzt, dass man dann, wenn man Extremismus untersucht, gefälligst beide Seiten untersucht – nicht nur eine.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD sowie Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut!)

Insbesondere bei den Grünen habe ich auf Granit gebissen. Ich hatte schon auch den Eindruck, lieber Herr Kollege Sckerl: Da ging es auch um eine politische Instrumentalisierung des Vorhabens Untersuchungsausschuss. Insofern sitzen Sie da ein bisschen im Glashauss, wenn Sie der AfD Vorwürfe machen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD – Heiterkeit bei der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Bei welchem Thema, bitte? Nennen Sie mal Ross und Reiter!)

Ich darf aber genauso daran erinnern: Die FDP/DVP-Fraktion hat in diesen Fragen – das werden Sie gleich sehen – eine glasklare, gerade Linie. Wir haben frühzeitig, schon als von Rot-Grün die Enquetekommission in den Sand gesetzt wurde, unsere Skepsis gegenüber einem Untersuchungsausschuss geäußert und hatten Zweifel, ob dabei viel herauskommt. Wir haben uns dessen Einsetzung letztlich nicht widersetzt, weil man es dann sozusagen einmal probiert hat.

Aber wenn ich jetzt nach zwei NSU-Untersuchungsausschüssen Bilanz ziehe – Das hört der fleißige Vorsitzende bekanntlich nicht gern; aber mir geht es halt trotzdem so. Ich war im ersten Ausschuss ja Mitglied. Was haben wir uns für Mühe gegeben! Aber wenn ich jetzt nebeneinanderlege, was wir

durch wohlfunktionierende staatliche Institutionen vorher schon wussten und was an Erkenntnissen durch die vielen Ausschüsse noch dazugekommen ist, dann muss ich sagen: Der Ertrag ist mehr als bescheiden. Mehr als bescheiden!

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ku-Klux-Klan in der Polizei!)

Vor allem haben wir keinerlei Ansatz für eine unbemerkte Unterwanderung gefunden.

Das muss man vorher sagen, wenn jetzt das Ganze sozusagen von der anderen Seite auf uns zukommt. Ich würde dringend raten, an folgendem Ansatz festzuhalten:

Erstens: Wenn es Straftaten gibt, wenn es illegale Handlungen gibt, haben wir dafür unsere Institutionen. Wir haben die Polizei, wir haben die Staatsanwaltschaft. Und für meine Begriffe hat man gerade in Richtung NSU gesehen, dass diese Institutionen gar nicht so schlecht funktioniert haben.

Wenn es verfassungswidrige Umtriebe gibt, dann haben wir dafür das Landesamt für Verfassungsschutz. Manchmal habe ich den Eindruck, dass dessen Berichte einfach nicht gelesen werden. Darin können Sie über Links- und Rechtsextremismus alles lesen, was Sie brauchen – übrigens spannenderweise auch, dass sich an einem Punkt der Kreis schließt. Es hat mich immer beeindruckt, dass sich die Symbolik der Rechten und die der Linken an einer bestimmten Stelle wieder begegnen und äußerst ähnlich aussehen.

Ich hatte aber auch immer den Eindruck, dass sich Teile dieses Hauses auch da nur für einen Teil des Berichts interessiert haben. Das darf man natürlich auch nicht machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD)

Dann kommt das Wichtigste, nämlich die politische Auseinandersetzung mit rechts und mit links. Die müssen wir als Parlamentarier führen. Das ist der entscheidende Schauplatz, um die politische Auseinandersetzung mit jeder Form des Extremismus zu führen. Das ist unsere Aufgabe als Parlamentarier. Da – dieser Meinung sind wir – bringt uns ein Untersuchungsausschuss im Parlament nicht deutlich weiter.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die AfD-Fraktion Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Meuthen.

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das, was wir hier in den Beiträgen von Herrn Sckerl, von Herrn Blenke und insbesondere von Herrn Binder gerade erlebt haben, markiert einen parlamentarischen Tiefpunkt.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ihr Antrag ist ein Tiefpunkt, Herr Dr. Meuthen!)

(Dr. Jörg Meuthen)

Allein die Ausführungen von Herrn Goll lassen die gebotene Sachlichkeit erkennen.

Herr Sckerl, Sie zünden hier Nebelkerzen, um sich dem Untersuchungsausschuss nicht stellen zu müssen. Und Sie wissen, warum, Herr Sckerl:

(Beifall bei der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ihr Antrag ist ein Tiefpunkt!)

weil Sie sich, wenn Sie sich dem stellen müssten, für Ihr schändliches Treiben

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Eine reine Diffamierung der Demokratie und des Rechtsstaats!)

und Ihre Allianz mit Linksextremisten verantworten müssten.

(Zurufe – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Den Mut, dies einzugestehen, haben Sie nicht, und Sie wissen, das käme heraus.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Die Grünen, Herr Sckerl, paktieren doch mit den interventionistischen Linken,

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

die in Hamburg federführend waren. Was hat denn in Mannheim stattgefunden? Das wüssten wir gern etwas genauer.

Sie wissen, warum Sie sich dem nicht stellen. Denn das würde hochnotpeinlich für Sie.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Jawohl! – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Wir wollen, meine Damen und Herren, nicht nur die Täter stellen und diese bestraft sehen, sondern wir wollen die Verantwortlichen dahinter entlarven.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Und wir wissen, wo die sitzen. Davor haben Sie Angst, und Sie wissen, warum. Das verstehe ich, Herr Sckerl.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Was schreiben Sie hier? Sie wollen diffamieren! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Blenke, Ihnen sage ich: Bitte paktieren Sie doch nicht mit diesen Linken. Sie, die CDU, machen sich mitschuldig, und das ist unwürdig. Das sollten Sie nicht tun.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Nun zu Ihnen, Herr Binder: Auch Ihre Betroffenheitsrhetorik zündet hier nicht. Sie wissen sehr wohl, wie Ihre Jugendorganisation mit linksextremistischen Gruppen verwoben ist.

(Beifall bei der AfD – Lebhaftes Zurufe von den Grünen und der SPD)

– Ich kann nur sagen: Getroffene Hunde bellen. Das ist das, was wir hier erleben: Getroffene Hunde bellen.

(Beifall bei der AfD)

Herr Binder, Sie sagten, Sie könnten die Fragen beantworten. Dann beantworten Sie sie doch mal!

(Zurufe – Lebhaftes Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir wollen in einem Untersuchungsausschuss wissen,

welche Verbindungen zwischen den Jugendorganisationen der ehemaligen und gegenwärtigen Regierungsparteien und linksextremen Strukturen bestanden oder bestehen;

(Beifall bei der AfD)

Sind Sie bereit, uns diese Frage zu beantworten? Darum wollen Sie keinen Untersuchungsausschuss.

(Zurufe, u. a. Abg. Reinhold Gall SPD: Gucken Sie mal, was Ihre Jugendorganisation macht! Gucken Sie mal Ihre Mitarbeiter an, wo die herkommen! – Lebhaftes Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es wäre peinlich für Sie. Wir wollen wissen,

in welchem Umfang sogenannte V-Leute in linksextremen Strukturen eingesetzt waren und sind;

Das alles wollen wir wissen. Sie verweigern uns die Antwort, und dann sagen Sie, wir würden nicht mitarbeiten. Sie verweigern Antworten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Stellen Sie doch einen parlamentarischen Antrag! Wo ist der Antrag?)

– Wir haben einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt. Das Ganze ist so umfangreich, Herr Drexler, dass wir es nicht in einer Minute über einen kleinen Antrag erledigen können, sondern dafür bedarf es eines Untersuchungsausschusses. So verwoben sind Sie damit.

(Lebhaftes Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie haben etwas zu verbergen. Wir wollen herausfinden, was, und Sie verweigern sich.

(Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Nils Schmid SPD – Anhaltendes lebhaftes Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Herr Schmid, das mit dem „weg“ ...

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment!

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: ... haben Sie schon mal nicht geschafft.

Präsidentin Muhterem Aras: Würden Sie Ihre Rede bitte unterbrechen?

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Das haben Sie schon mal nicht geschafft.

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Würden Sie Ihre Rede bitte unterbrechen?

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Versuchen Sie es doch!

Präsidentin Muhterem Aras: Moment, Herr Abg. Dr. Meuthen!

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Das mit dem „weg“, Herr Schmid, hat bei Ihnen noch nie gezündet.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Meuthen!

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Ja, bitte?

Präsidentin Muhterem Aras: Warten Sie bitte.

(Zuruf: Ungezogener Bengel! Nehmen Sie mal den Finger weg!)

– Moment!

(Abg. Thomas Blenke CDU: Und Sie freuen sich jetzt noch über Ihren Auftritt, gel!? – Gegenruf der Abg. Nicole Razavi CDU: Er ist doch schön! – Abg. Reinhold Gall SPD: Eine Schande für einen Landesbeschäftigten! – Weitere Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. Ich glaube, es tut der Sache insgesamt gut, einfach zuzuhören. – Danke.

(Zurufe – Lebhaftige Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Jetzt habe ich das Wort! – Machen Sie bitte weiter, Herr Abg. Dr. Meuthen.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wir sind hier nicht auf dem AfD-Parteitag!)

Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Hörte ich „AfD-Verbrecher“? – Würden Sie das bitte zu Protokoll nehmen?

(Zurufe von der SPD: Nein! – Abg. Sascha Binder SPD: „Wir sind hier nicht auf dem AfD-Parteitag!“ – Weitere Zurufe)

In aller Ruhe: Wir haben Fragen, und wir wollen diese Verbundenheit, von der ich gerade sprach, klären. Wir haben einen Anspruch darauf, und Sie verwehren ihn uns. Das ist beschämend, das ist tief beschämend.

(Beifall bei der AfD – Abg. Andreas Stoch SPD: Nein!)

Damit lassen wir es einfach bewenden. Es ist so lächerlich, was Sie hier abziehen. Das ist traurig.

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Was Sie abziehen, ist peinlich! Das ist noch schlimmer, peinlich!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Die Organisation der AfD, die wollen wir einmal erfahren! – Gegenruf des Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: Ihr habt es immer noch nicht verdaut!)

– Herr Abg. Lede Abal, das gilt auch für Sie. – Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/2336. Dazu hat Abg. Herr Baron namentliche Abstimmung beantragt. Ich unterstelle, dass dies von der Mehrheit der Fraktion unterstützt wird.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Kein Problem!)

Damit treten wir in die namentliche Abstimmung ein. Meine Damen und Herren, wer dem Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 16/2336, zustimmt, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer den Antrag der Fraktion der FDP/DVP ablehnt, der möge mit Nein antworten.

(Abg. Dr. Jörg Meuthen AfD: AfD! Gewisse Ähnlichkeiten sind vorhanden!)

– AfD. Was habe ich gesagt? AfD, Entschuldigung!

Wer sich der Stimme enthält, antworte mit „Enthaltung“.

Ich darf nun Herrn Schriftführer Haser bitten, den Namensaufruf vorzunehmen. Er beginnt mit dem Buchstaben V, und ich bitte um Ruhe während der Abstimmung.

(Namensaufruf)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat? – Ich sehe keine weiteren Meldungen. Somit bitte ich die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

Nun rufe ich nochmals **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Die Polizei in Baden-Württemberg – Polizeireform, Evaluierung, Korrekturbedarf – Drucksache 16/1095

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache 16/2338 liegt mir nunmehr vor.

Beteiligt haben sich 133 Abgeordnete.

*Mit Ja haben 83 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 50 Abgeordnete gestimmt;
enthaltene haben sich keine Abgeordneten.*

Dem Änderungsantrag der Regierungsfractionen, Drucksache 16/2338, ist damit zugestimmt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Susanne Bay, Beate Böhlen, Andrea Bogner-Unden, Sandra Boser, Martina Braun, Nese Erikli, Jürgen Filius, Josef Frey, Martin Grath, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Thomas Hentschel, Winfried Hermann, Hermann Katzenstein, Manfred Kern, Petra Krebs, Winfried Kretschmann, Daniel Andreas Lede Abal, Bettina Lisbach, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Thomas Marwein, Bärl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Jutta Niemann, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Daniel Renkonen, Alexander Salomon, Andrea Schwarz, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Sckerl, Stefanie Seemann, Edith Sitzmann, Franz Untersteller, Jürgen Walter, Dorothea Wehinger, Elke Zimmer.

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

CDU: Norbert Beck, Thomas Blenke, Klaus Burger, Andreas Deuschle, Thomas Dörflinger, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Sylvia Felder, Marion Gentges, Fabian Gramling, Friedlinde Gurr-Hirsch, Manuel Hagel, Raimund Haser, Peter Hauk, Ulli Hockenberger, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Karl Klein, Wilfried Klenk, Joachim Köbler, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Siegfried Lorek, Winfried Mack, Paul Nemeth, Christine Neumann, Claus Paal, Dr. Patrick Rapp, Nicole Razavi, Dr. Wolfgang Reinhart, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Felix Schreiner, Dr. Albrecht Schütte, August Schuler, Willi Stächele, Stefan Teufel, Georg Wacker, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

Mit N e i n haben gestimmt:

AfD: Dr. Rainer Balzer, Anton Baron, Dr. Christina Baum, Lars Patrick Berg, Klaus Dürr, Dr. Heinrich Fiechtner, Bernd Gögel, Dr. Bernd Grimmer, Rüdiger Klos, Dr. Heiner Merz, Dr. Jörg Meuthen, Thomas Axel Palka, Dr. Rainer Podeswa, Emil Sänze, Hans Peter Stauch, Udo Stein, Klaus-Günther Voigtmann, Carola Wolle.

SPD: Sascha Binder, Daniel Born, Wolfgang Drexler, Dr. Stefan Fulst-Blei, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Andreas Kenner, Gerhard Kleinböck, Georg Nelius, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Dr. Nils Schmid, Rainer Stickelberger, Andreas Stoch, Dr. Boris Weirauch, Sabine Wölflle.

FDP/DVP: Dr. Gerhard Aden, Dr. Friedrich Bullinger, Andreas Glück, Dr. Ulrich Goll, Jochen Haußmann, Klaus Hoher, Jürgen Keck, Dr. Timm Kern, Gabriele Reich-Gutjahr, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Dr. Erik Schweickert, Nico Weinmann.

Fraktionslos: Dr. Wolfgang Gedeon, Claudia Martin.

*

Die Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/2335, hat sich durch die Annahme des Änderungsantrags der Regierungsfractionen erübrigt.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich schlage nun vor, während die Auszählung der namentlichen Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion stattfindet, in der Tagesordnung fortzufahren.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Blindenhilfegesetzes und zur Aufhebung der Medizinprodukte-Kostenverordnung – Drucksache 16/2036

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/2256

Berichterstatterin: Abg. Sabine Wölflle

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Zweiten Beratung auf die Aussprache verzichtet wird.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2036. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration, Drucksache 16/2256. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Blindenhilfegesetzes

mit den Nummern 1 bis 4. Ich schlage Ihnen vor, dass ich Artikel 1 mit den Nummern 1 bis 4 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Artikel 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Aufhebung der Medizinprodukte-Kostenverordnung

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 12. Juli 2017 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Blindenhilfegesetzes und zur Aufhebung der Medizinprodukte-Kostenverordnung“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit einstimmig zugestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften – Drucksache 16/2144

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen – Drucksache 16/2271

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die Fraktion GRÜNE dem Kollegen Dr. Rösler das Wort.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sag erst was zum Wolf! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ist er schon überführt?)

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Bei mir im Skript steht --

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Kollege, fangen Sie an.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das wollte ich gerade. Bei mir im Skript steht: „Sehr geehrte Frau Präsidentin“. Ich dachte, Herr Präsident, ich ändere das ab.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das würde ich gern korrigiert wissen.

(Vereinzelte Heiterkeit – Abg. Nicole Razavi CDU: So flexibel kann man sein!)

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf, bei dem wir die Aussprache in der ersten Lesung im Konsens der Fraktionen vertagt hatten. Der Hintergrund ist allgemein bekannt: Es gibt auch inhaltlich einen Konsens. Bei der Beratung im Finanzausschuss haben wir festgestellt, dass die Anregungen, die von der Landesregierung unter Federführung der Finanzministerin erarbeitet wurden, in großem Umfang auf Zustimmung stoßen.

Der Inhalt hat im Wesentlichen mit zwei Aspekten zu tun. Der erste ist die Aufhebung der Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich. Damit setzen wir um, was wir im Koalitionsvertrag geschrieben haben. Wir versprechen das und bleiben der Politik des Gehörtwerdens treu.

Der zweite Punkt, der politisch relevant ist, ist die Schaffung der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen, damit Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter in Zukunft im Rahmen einer Entgeltumwandlung auch geleaste Dienstfahräder privat nutzen können. Das ist ein kleiner Beitrag – das ist uns wohl bewusst –, es ist aber ein Beitrag, den wir auch im Kontext anderer Maßnahmen im Bereich der Förderung von ÖPNV und nachhaltiger Mobilität sehen.

Konkret bedeutet der erste Punkt: In Landkreisen mit bis zu 300 000 Einwohnern können künftig Stellen bis Besoldungsgruppe A 16 und in den größeren Landkreisen wie beispielsweise Ludwigsburg, Esslingen, die mehr als 300 000 Einwohner haben, Stellen bis Besoldungsgruppe B 2 unbegrenzt besetzt werden.

Auch im Bereich der Gemeinden haben wir auf sogenannte Abstandsgebote verzichtet. Das bedeutet mehr Flexibilität und mehr Eigenverantwortung in den Kommunen. Das ist uns bewusst. Wir – ich glaube, ich spreche hier für alle Fraktionen im Landtag – sind der festen Überzeugung, dass die Kommunen mit dieser höheren Eigenverantwortung verantwortungsvoll umgehen werden.

Es wird bei den Kommunen in Zukunft auch ein Abstand von nur noch einer Besoldungsgruppe zum Bürgermeister bzw. in den Kommunen mit weniger als 20 000 Einwohnern zu den Beigeordneten möglich sein.

Damit unterstützen wir die Kommunen bei der Personalgewinnung und -entwicklung. Denn es gab immer wieder Rückmeldungen, dass es für die Kommunen im Land schwieriger geworden ist, qualifiziertes Personal zu finden – auch im Bereich des Führungspersonals, der Dezernenten, der Fachbereichsleiter – und konkurrenzfähig mit der Wirtschaft zu sein. Die neue Regelung verschafft den Kommunen mehr Spielraum, mehr Flexibilität und mehr Möglichkeiten im Wettbewerb, um gutes Personal einzustellen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ein urgrünes Anliegen ist die Förderung nachhaltiger Mobilität. Deshalb haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass es dem Land als Dienstherrn möglich ist, den Beamtinnen und Beamten sowie den Richterinnen und Richtern im Rahmen einer Entgeltumwandlung geleaste Dienstfahräder zu überlassen. Das umfasst ausdrücklich auch den privaten Gebrauch. Diese Förderung ist neben dem Jobticket, der Radwegförderung und der Stärkung des ÖPNV ein wichtiger Baustein für nachhaltige Mobilität in Baden-Württemberg.

Konkret bedeutet das – ich habe das einmal durchrechnen lassen –, dass beispielsweise eine Beamtin des mittleren Dienstes ohne Kinder – das ist ein gegriffenes Beispiel – immerhin eine um fast 30 % geringere Belastung für das Radleasingmodell hat und jährlich etwa 260 € spart. Das verbindet Klimaschutz mit der Förderung nachhaltiger Mobilität.

Im Anhörungsverfahren – hier haben sich verschiedene Verbände gemeldet – gab es eine breite Zustimmung. Anregungen aus der Anhörung haben wir durchaus aufgegriffen, beispielsweise die Anregung des Landkreistags, eine Amtszulage in der Besoldungsgruppe A 16 für die Leitung von vier ganz besonders großen Gesundheitsämtern, die medizinische Gutachten erstellen – in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg und Reutlingen –, vorzusehen.

Zum Schluss möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal allen danken, die an der Erstellung und Abstimmung des Gesetzentwurfs beteiligt waren. Bloß mit dem kritischen Blick von außen, von den Verbänden, dem Landkreistag, dem Beamtenbund usw., können und sollen Gesetze so gestaltet werden, dass sie die Wirklichkeit draußen in den Kommunen treffen. Deswegen gilt mein Dank dem Beamtenbund, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, den Kirchen, dem Gemeinde-, dem Landkreis- und dem Städtetag, dem Bund Deutscher Kriminalbeamter, natürlich auch dem Finanzministerium und in diesem Fall ganz ausdrücklich auch der Opposition.

Die Hinweise aus dem Finanzausschuss, dass die weitere Umsetzung im Bereich der Dienstfahräder mit möglichst wenig Bürokratie verbunden sein soll, sind richtig und wichtig. Ich hoffe und werde mich auch dafür einsetzen, dass dies entsprechend Berücksichtigung findet.

Ich hoffe, dass die Einstimmigkeit, die im Finanzausschuss festzustellen war, auch einmal zu den Medien durchdringt,

(Dr. Markus Rösler)

weil über gemeinsame Beschlüsse und gemeinsame Anliegen bedauerlicherweise nur selten berichtet wird.

Was die Umsetzung betrifft – letzter Punkt –, hoffen wir natürlich, dass bei den Verhandlungen – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, Sie sollten allmählich zum Ende kommen.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Jawohl, letzter Satz. – Zur Umsetzung: Wir hoffen natürlich, dass die Vorbildfunktion des Landes, der wir hier für die Beamtinnen und Beamten gerecht werden, dann auch bei den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst zur Geltung kommt. Das ist aber die freie Entscheidung der Tarifparteien.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Klein.

Abg. Karl Klein CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum ein gut funktionierender öffentlicher Dienst für ein Land sehr wichtig ist, zeigt sich, wie ich meine, gerade in diesen Tagen. Das gilt für den Bund, das gilt für das Land, das gilt aber auch für die Kommunen. Ob im Bereich der öffentlichen Sicherheit, bei der Polizei, beim Verfassungsschutz, ob im Bereich der Bildung, von Forschung und Lehre, bei den Lehrerinnen und Lehrern, bei den Professoren, ob in der allgemeinen oder in der speziellen Verwaltung, in der Steuerverwaltung, der Justiz oder im Verkehrsbereich – überall, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind Qualität und vor allem auch Flexibilität gefragt. Der öffentliche Dienst konkurriert zunehmend mit der freien und mit der privaten Wirtschaft um die besten Köpfe in unserer Gesellschaft.

Deshalb ist es notwendig, dass wir den öffentlichen Dienst wettbewerbsfähig machen, dass wir ihn vor allem auch attraktiv machen und dass wir die besoldungs- und dienstrechtlichen Vorschriften modernisieren und der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung anpassen.

Einen wesentlichen Schritt dazu hat diese grün-schwarze Koalition, die grün-schwarze Landesregierung bereits getan. Wir haben das Tarifergebnis im Verhältnis 1 : 1 auf die Beamten übertragen. Wir haben auch die abgesenkte Eingangsbesoldung rückgängig gemacht.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Topverdiener!)

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie sollen wir eigentlich qualifizierte und motivierte junge Beamte einstellen, wenn wir ihnen schon beim Einstellungsgespräch sagen müssten: „Aber am Anfang müssen wir die Eingangsbesoldung absenken“? Deshalb war es richtig, dass wir diese Absenkung schon zurückgenommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der AfD sowie des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Wir nehmen jetzt weitere Anpassungen vor. Wie auch im Koalitionsvertrag zwischen den Grünen und der CDU vereinbart,

heben wir für die Kommunen die Stellenobergrenzenverordnung auf. Dies schafft natürlich auch mehr Flexibilität bei den Kommunen, bei den Städten und den Gemeinden. Wir stärken damit die kommunale Selbstverwaltung, was uns, glaube ich, in diesem Haus übereinstimmend sehr wichtig ist. Wir bringen vor allem den Oberbürgermeistern, den Bürgermeistern und den Gemeinderäten auch ein großes Vertrauen entgegen, dass sie ihre Aufgaben sehr fachgerecht erledigen und die Aufgaben gesetzesmäßig umsetzen.

Dies wird auch ohne die Stellenobergrenzenverordnung möglich sein, denn Recht und Gesetz, der gesetzliche Rahmen gilt nach wie vor. Es ist das Prinzip der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu beachten. Wir haben nach wie vor sachgerechte Dienstpostenbewertungen durchzuführen. Wir haben auch Stellenpläne einzuhalten. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, was sehr wichtig ist: Die Kommunen erhalten mehr Freiheit und vor allem mehr Flexibilität in der Aufgabenzuordnung und in der Bewältigung der Aufgaben, die sie in den letzten Monaten und Jahren zunehmend auch von staatlicher Seite bekommen haben.

Der allerwichtigste Punkt in meinen Augen ist: Die Kommunen werden dadurch auch in die Lage versetzt, qualifiziertes Personal zu halten, gut ausgebildetes Personal in den Kommunen auch sesshaft zu machen. Wir sichern damit, wie ich meine, auch mittelfristig und nachhaltig die qualitativ sehr gute Aufgabenerfüllung in den Kommunen, was wohl in unserem gemeinsamen Interesse liegt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Die Aufhebung der Stellenobergrenzenverordnung gilt auch für die Landkreise, jedoch mit der Einschränkung, dass die Landkreise bis zur Stufe unter den Ersten Landesbeamten mehr Flexibilität in der Stellengestaltung erhalten, wobei aufgrund der Größe der Landkreise diese in der Vergangenheit damit weniger Probleme hatten.

Aber ich sage ausdrücklich, dass wir die Entwicklung des staatlichen und des kommunalen Bereichs im Auge behalten müssen. Sollte sich hier etwas auseinanderbewegen, müssen wir hierauf noch einmal ein Auge werfen.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr gut!)

Sie sehen, die grün-schwarze Landesregierung, die grün-schwarze Koalition hält bei der Umsetzung des Koalitionsvertrags entsprechend Wort. Uns seitens der CDU-Fraktion war dies von ganz besonderer Wichtigkeit.

Zur nachhaltigen, klimaneutralen Mobilität hat Kollege Rösler alles ausgeführt, sodass ich hierzu nichts weiter ergänzen muss. Wir stimmen dem natürlich auch zu. Ich nehme an, dass wir dieses Gesetz heute in diesem Haus einstimmig verabschieden können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf wurde im Finanzausschuss ausführlich besprochen und einstimmig dem Landtag zur Annahme empfohlen. Herausgehoben wurde von meinen Vorrednern insbesondere die Änderung in der Stellen- --

(Abg. Karl Klein CDU: Stellenobergrenzenverordnung!)

-- Stellenobergrenzenverordnung. Entschuldigen Sie. -- Es wurde von den Vorrednern im Prinzip alles im Einzelnen ausgeführt. Herauszuheben sind an dieser Stelle die Aufhebung der Stellenobergrenzenverordnung und die geschaffenen Möglichkeiten -- in diesem Fall, weil es im Gesetzentwurf nicht anders möglich war -- für Beamte, Dienstfahräder zu leasen.

Der Gemeindetag hatte hier empfohlen, sich möglicherweise einfach darauf zu beschränken, genügend Fahrradständer und Ladestationen zur Verfügung zu stellen, um die aktive Mobilität zu fördern. Ich gehe davon aus, dass man beides tun wird, um diesen sinnvollen Vorschlag umzusetzen.

Mit der Aufhebung der Stellenobergrenzenverordnung wird den Gemeinden die Flexibilität und natürlich auch die Verantwortung gegeben, die sie benötigen, um kompetente Beamte und Angestellte einstellen und sich im Wettbewerb um qualifiziertes Personal behaupten zu können.

Selbstverständlich können dabei Mehrkosten entstehen, was aber auch in der Verantwortung der Beamten und der Kommunen liegt.

Wir gehen davon aus, dass den Kommunen mit der Möglichkeit, bessere Karrierechancen und bessere Entlohnungen anzubieten, ein Instrument gegeben wird, qualifizierteres Personal vom freien Markt anzulocken. Mehr Freiheit für die Kommunen bedeutet auch mehr Subsidiarität. Mehr Wettbewerb unter den Kommunen ist gut für Baden-Württemberg.

Die AfD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf, wie er vorliegt, zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stelly. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Stickleberger.

Abg. Rainer Stickleberger SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf bietet in der Tat wenig Anlass für parteipolitischen Streit. Er ist gleichwohl bemerkenswert, weil er doch zahlreiche Änderungen im Beamtenrecht bringt, die wir für sinnvoll halten bzw. die auch aus unserer Sicht in die richtige Richtung gehen.

Das gilt etwa dann, wenn man an Verwaltungsvereinfachungen denkt, die ihren Niederschlag etwa bei der Vergütungsregelung für die Vollzugsbeamten in den Finanzämtern finden. Es gibt punktuelle Öffnungen für Amtszulagen und Zuschläge -- wichtig etwa für Beamtinnen und Beamte mit Behinderung, die in Teilzeit arbeiten; auch die kommen in den Genuss entsprechender Leistungen.

Ich darf die Flexibilisierung der Arbeitszeit erwähnen -- ganz wichtig im Hinblick auf neue Aufgaben -- oder auch Leistungsprämien für abgeordnete Beamte, die vielleicht einen Anreiz schaffen können, dass sich Beamte vorübergehend zu anderen Dienstherren abordnen lassen. Es wäre sicherlich im Interesse des Landes, wenn wir da eine größere Zahl von Bediensteten erreichen könnten.

Näher zu beleuchten ist sicherlich das Thema „Klimaneutrale Mobilität“, also das Führen von Fahrrädern, die geleast sind, auch zu privaten Zwecken. Sicherlich kann das das Jobticket in sinnvoller Weise ergänzen.

Was uns bei dieser Regelung stört, ist nicht, dass sie für Beamte gilt, sondern dass sie nicht für Tarifkräfte gilt. Wir dürfen die Angestellten in unserem Land nicht von dieser Mobilität abschneiden.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß -- darauf wurde auch zu Recht hingewiesen --, dass das natürlich auch Sache der Tarifparteien ist

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: So ist es!)

und sich einer unmittelbaren Regelung durch das Land entzieht. Aber das Land ist auch Dienstherr und damit auf der Arbeitgeberseite. Ich kann an das Land, an die Landesregierung nur appellieren, sich da einzubringen, damit auch die Angestellten in den Genuss dieser Leistungen kommen. Es kann nicht sein, dass man ihnen zumutet, dass sie diesen Entgeltausgleich wie die Beamten erbringen müssen, aber dann gleichzeitig bei der Rente Nachteile erleiden. Das kann nicht im Sinne einer gleichmäßigen Regelung für alle Bediensteten sein.

Zur Stellenobergrenzenverordnung ist das Wesentliche gesagt worden. Wir stimmen dem zu. Das entspricht einer alten Forderung der SPD. Zu Recht schaffen wir hier mehr Flexibilität für die Gemeinden. Die Aufhebung ist deshalb angezeigt. Ich gehe davon aus, dass die Gemeinden davon sachgerecht Gebrauch machen. Da habe ich keinen Zweifel. Deshalb können wir auch mit dem Hinweis darauf leben, dass die Konkretisierung des Abstandsgebots nicht dezidiert aufgenommen wurde, sondern durch einen allgemeinen Hinweis auf eine funktionsgerechte Besoldung erreicht wurde. Damit können berufliche Perspektiven erweitert werden. Die Leistungen der Beamtinnen und Beamten in den Gemeinden werden honoriert. Beförderungsstellen können zusätzlich geschaffen werden.

Allerdings gilt die Regelung nicht für das Land, sondern für die Gemeinden und für Körperschaften des öffentlichen Rechts, für Stiftungen, also für alle, die auch Mitbewerber des Landes sind, wenn es darum geht, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden. Somit schaffen wir uns natürlich auch ein kleines Konkurrenzproblem, wenn wir die Gemeinden darin stärken, Fachkräfte und geeignete Bewerber zu finden, aber das Land in seinen Strukturen verharrt und deshalb möglicherweise auf dem Markt im Wettbewerb mit den Gemeinden Nachteile erleiden kann, weil die Gemeinden attraktivere Arbeitsplätze anbieten können.

Den Hinweis im Gesetzentwurf der Landesregierung, dass die einheitlichen Strukturen des Landes da keine Spielräume ermöglichen, halten wir nicht für überzeugend. Das Land wäre

(Rainer Stickelberger)

gut beraten, zu schauen, ob es auch für sich flexiblere Instrumente schaffen könnte, und zwar insbesondere dort, wo es einen Mangel an geeigneten Nachwuchskräften gibt. Also in diesem Punkt bitte nacharbeiten und darauf achten, dass die Tarifkräfte durch diese neue Regelung keine Nachteile erleiden.

Die Fraktion der SPD wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Was unterscheidet einen Oppositions-abgeordneten von einem Abgeordneten einer Regierungsfraktion? Während der Abgeordnete einer Regierungsfraktion unter keinen Umständen jemals irgendeinem Antrag oder irgendeinem Gesetzentwurf der Opposition zustimmen würde, ist die Opposition hier im Haus doch so verantwortungsbewusst und konstruktiv, dass wir Gesetzentwürfen, die von Regierungsseite kommen, durchaus zuzustimmen gewillt sind –

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Das spricht für deren Qualität!)

unter der Voraussetzung, dass es halt „was Gscheits“ ist.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich gebe zu: Allzu oft passiert es nicht, dass von Ihnen „was Gscheits“ kommt,

(Zurufe von den Grünen und der CDU)

aber heute ist es immerhin schon das zweite Mal, dass die Opposition einem Gesetzentwurf aus den Reihen der Regierung zustimmt;

(Abg. Willi Stächele CDU: Das stimmt mich schon wieder argwöhnisch!)

nach dem gerade verabschiedeten Blindenhilfegesetz werden wir auch dem Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zustimmen.

Diese Änderung besteht aus mehreren Punkten. Wir haben jetzt schon sehr viel dazu gehört. Ich möchte nicht alles noch einmal im Einzelnen aufzählen; es wurde bereits alles gesagt, nur nicht von jedem. Ich halte mich deshalb kurz.

Wir halten die Regelung mit den Dienstfahrrädern für eine gute Sache, die unter zwei Bedingungen unterstützenswert ist. Erstens: Auf lange Sicht muss es eine Gleichstellung zwischen Angestellten auf der einen Seite und Beamten auf der anderen Seite geben. Zum anderen möchten wir darauf aufmerksam machen: Es ist immer eine Frage, wie man so etwas umsetzt. Wir scheuen ein ganz kleines bisschen den Verwaltungsaufwand

(Beifall des Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP)

und bitten darum: Schauen Sie, dass Sie es einfach gestalten, sodass es nicht kompliziert wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Ansonsten: Die Umstellung der Vergütung von Vollziehungsbeamten der Finanzämter tragen wir so mit; auch die Öffnung der B-Besoldung für Kommunen halten wir für sinnvoll. Da mag der eine oder andere Kritiker fragen: „Was ist jetzt, wenn die Begehrlichkeiten in den kommunalen Verwaltungen jetzt steigen? Werden die Gemeinderäte damit klarkommen?“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Position ist ganz klar: Wir haben starke Gemeinden in Baden-Württemberg, und die können mit Sicherheit auch damit umgehen, wie sie besolden wollen. Deswegen halten wir auch die Öffnung der B-Besoldung für absolut richtig.

Gleiches gilt für die Mehrarbeitsvergütung für ehrenamtliche Feuerwehrleute – wer wollte dagegen sein? – oder die Regelung, dass Anwärter, die besoldet studieren dürfen, eine bestimmte Mindestzeit im öffentlichen Dienst arbeiten müssen, weil ansonsten Rückforderungen von Sonderzulagen drohen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden, wie gesagt, dem Gesetz zustimmen.

Zum Schluss habe ich noch eine Bitte an die Landesregierung: Machen Sie bitte öfter „was Gscheits“; denn dann wissen Sie auch eine konstruktive Opposition an Ihrer Seite.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD – Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett das Wort.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Jetzt wird es schwer!
– Abg. Karl Klein CDU: „Ich bedanke mich für die Zustimmung!“)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ganz so kurz wird es nicht. – Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts dessen, dass wir in der Ersten Beratung hier keine Aussprache hatten, will ich, obwohl die Einigkeit groß ist, doch ein paar Ausführungen zu dem Gesetz machen.

Die Landesregierung arbeitet beharrlich für starke und handlungsfähige Gemeinden und Landkreise, für einen attraktiven und leistungsfähigen öffentlichen Dienst und dafür, dass Baden-Württemberg Modellregion für nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität wird.

Der Gesetzentwurf, den Sie heute in zweiter Lesung beraten und der ja sogar von Oppositionsseite als „was Gscheits“ bezeichnet wurde, trägt zum Erreichen aller drei Ziele bei. So stellen wir die Vollstreckungsvergütung für Vollzugsbeamtinnen und -beamte der Finanzverwaltung auf einen festen monatlichen Vergütungsbetrag um. Das reduziert den bürokratischen Aufwand in der Finanzverwaltung und trägt dem Gedanken Rechnung, dass wir die Dinge, wo immer möglich, möglichst einfach regeln wollen und eben nicht unnötig kompliziert.

Starke und handlungsfähige Gemeinden und Landkreise sind ein zentraler Eckpfeiler für den Erfolg des Landes. Das Land

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

stattet die kommunale Ebene finanziell so gut aus wie kaum ein anderes Bundesland. Mit der Vereinbarung über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vom letzten Jahr haben wir diesbezüglich bis zum Jahr 2021 Planungssicherheit geschaffen.

Heute gehen wir einen weiteren Schritt für starke und handlungsfähige Gemeinden und Landkreise und setzen ein weiteres Versprechen aus dem Koalitionsvertrag um. Wir geben der kommunalen Verwaltung mehr Freiheit und schaffen die Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich ab. Damit – das wurde ja, glaube ich, von allen Rednern betont – erhöhen wir die Freiheit und die Flexibilität bei der Personalbewirtschaftung deutlich.

Wir sind auf wesentliche Änderungswünsche der Gemeinden und Landkreise aus der Anhörung zu dem Gesetzentwurf eingegangen und haben diese im nun vorliegenden Entwurf berücksichtigt. Dazu nenne ich zwei Punkte:

Erstens: Wir bringen ein besonderes Amt für die Leitungen der vier Gesundheitsämter mit medizinischer Gutachtenstelle in Besoldungsgruppe A 16 mit Amtszulage aus. Das war ein Anliegen des Landkreistags.

Zweitens: Wir verzichten auf Abstandsgebote für die Gemeinden und belassen es hier bei dem allgemeinen Verweis auf den Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung. Das war ein Anliegen der Kommunen.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Sehr gut!)

Die Abstandsregelung in den Landkreisen bezüglich des Ersten Landesbeamten hingegen bleibt. Sie ist weiterhin erforderlich. Die Stelle des Ersten Landesbeamten bzw. der Ersten Landesbeamtin als ständiger allgemeiner Vertreter bzw. als Vertreterin des Landrats bzw. der Landrätin ist höher zu bewerten als die der anderen Dezernentinnen und Dezernenten.

Im Ergebnis erhöhen sich Flexibilität und Freiheit in der Personalbewirtschaftung für die Gemeinden und die Landkreise deutlich. Das ist, wie schon ausgeführt, ein wichtiger Punkt, um den öffentlichen Dienst auch zukünftig attraktiv und leistungsfähig zu halten.

Baden-Württemberg ist die Wiege des Automobils, aber auch die Wiege des Fahrrads. Vor 200 Jahren hat Karl Drais in Baden das Fahrrad erfunden. Trotz seines beachtlichen Alters ist das Fahrrad eines der modernsten Fortbewegungsmittel. Es stößt keine Schadstoffe aus,

(Abg. Anton Baron AfD: Feinstaub!)

ist leise und auf kurzen Strecken oft sogar schneller als das Auto, und Fahrradfahren ist gesund.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Topografieabhängig!)

– Fitnessabhängig. – Wir wollen, dass Baden-Württemberg Modellregion für nachhaltige und umweltfreundliche Mobilität wird. Deshalb erleichtern und unterstützen wir auch in der Verwaltung umweltfreundliche Mobilität. Wir haben mit dem Jobticket für den Nahverkehr in der letzten Legislaturperiode einen wichtigen Impuls gesetzt. Nun steht das nächste Projekt an: die Einführung eines Jobfahrrads. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir die besoldungsrechtli-

chen Voraussetzungen, damit vom Dienstherrn geleaste Dienstfahrräder im Rahmen einer Entgeltumwandlung auch zur privaten Nutzung überlassen werden können.

Im nächsten Schritt kann dann das Verkehrsministerium eine Ausschreibung durchführen. Ich hoffe, dass der Arbeitgeber Land dann den Beamtinnen und Beamten, die ein Interesse daran haben, ein interessantes Angebot zur Jobradbeschaffung machen kann.

Also: Insgesamt stärken wir mit diesem Gesetz die Freiheit der kommunalen Verwaltung, bauen Bürokratie in der Finanzverwaltung ab und bringen die umweltfreundliche Mobilität voran.

Ich bin für die positive Aufnahme des Gesetzentwurfs im Finanzausschuss und in der heutigen Debatte dankbar und bitte um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2144. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Drucksache 16/2271. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden. Vielen Dank.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/2144 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetzentwurf ist damit einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 12. Juli 2017 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist damit einstimmig zugestimmt.

Punkt 4 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe nochmals **Tagesordnungspunkt 2** auf:

a) Antrag der Fraktion der AfD – Einsetzung und Auftrag des Untersuchungsausschusses „Linksextremismus und Linksterrorismus in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der Ausschreitungen am Rande des G-20-Gipfels in Hamburg“ – Drucksache 16/2336

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

b) Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder, der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt mir nunmehr vor:

Beteiligt haben sich 138 Abgeordnete.

*Mit Ja haben 21 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 117 Abgeordnete gestimmt.*

Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/2336, abgelehnt.

*

Mit **J a** haben gestimmt:

AfD: Dr. Rainer Balzer, Anton Baron, Dr. Christina Baum, Lars Patrick Berg, Klaus Dürr, Dr. Heinrich Fiechtner, Bernd Gögel, Dr. Bernd Grimmer, Stefan Herre, Rüdiger Klos, Dr. Heiner Merz, Dr. Jörg Meuthen, Thomas Axel Palka, Dr. Rainer Podeswa, Stefan Räßle, Emil Sänze, Hans Peter Stauch, Udo Stein, Klaus-Günther Voigtmann, Carola Wolle.

Fraktionslos: Dr. Wolfgang Gedeon.

Mit **N e i n** haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Susanne Bay, Beate Böhlen, Andrea Bogner-Unden, Sandra Boser, Martina Braun, Nese Erikli, Jürgen Filius, Josef Frey, Martin Grath, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Thomas Hentschel, Winfried Hermann, Hermann Katzenstein, Manfred Kern, Petra Krebs, Winfried Kretschmann, Daniel Andreas Lede Abal, Bettina Lisbach, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Alexander Maier, Thomas Marwein, Bärl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Jutta Niemann, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Alexander Salomon, Alexander Schoch, Andrea Schwarz, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Scerl, Stefanie Seemann, Edith Sitzmann, Franz Untersteller, Jürgen Walter, Dorothea Wehinger, Elke Zimmer.

CDU: Norbert Beck, Thomas Blenke, Klaus Burger, Andreas Deuschle, Thomas Dörflinger, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Sylvia Felder, Marion Gentges, Fabian Gramling, Friedlinde Gurr-Hirsch, Manuel Hagel, Raimund Haser, Peter Hauk, Ulli Hockenberger, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Karl Klein, Wilfried Klenk, Joachim Kößler, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Siegfried Lorek, Winfried Mack, Paul Nemeth, Christine Neumann, Claus Paal, Dr. Patrick Rapp, Nicole Razavi, Dr. Wolfgang Reinhart, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Felix Schreiner, Dr. Albrecht Schütte, August Schuler, Willi Stächele, Stefan Teufel, Georg Wacker, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

SPD: Sascha Binder, Daniel Born, Wolfgang Drexler, Dr. Stefan Fulstblei, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Andreas Kenner, Gerhard Kleinböck, Georg Nelius, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Dr. Nils Schmid, Rainer Stickelberger, Andreas Stoch, Dr. Boris Weirauch, Sabine Wölfl.

FDP/DVP: Dr. Gerhard Aden, Dr. Friedrich Bullinger, Andreas Glück, Dr. Ulrich Goll, Jochen Haußmann, Klaus Hoher, Jürgen Keck, Dr. Timm Kern, Gabriele Reich-Gutjahr, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Dr. Erik Schweickert, Nico Weinmann.

Fraktionslos: Claudia Martin.

*

Tagesordnungspunkt 2 ist damit erledigt. Die Durchführung der Wahlen ist hinfällig.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2017/2018 (BVAmpGBW 2017/2018) – Drucksache 16/2230

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Sitzmann.

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! 184 000 Beamtinnen und Beamte arbeiten für das Wohl unseres Landes. Die Lehrerinnen und Lehrer geben jeden Tag ihr Bestes für eine gute Bildung der 1,5 Millionen Kinder und Jugendlichen an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in unserem Land. Die Polizistinnen und Polizisten rackern sich jeden Tag für die Sicherheit und die Freiheit der fast elf Millionen Menschen ab, die in Baden-Württemberg leben – so sicher wie sonst fast nirgends auf der Welt. Zudem helfen sie – das haben wir heute Morgen schon debattiert – auch noch andernorts aus.

Die Beamtinnen und Beamten der Finanzverwaltung ackern jeden Tag, um unsere Steuergesetze gerecht und fair zu vollziehen und die Finanzierung unseres Gemeinwesens zu gewährleisten. Die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geben jeden Tag alles, um faire und rechtsstaatliche Verfahren zu gewährleisten und Recht und Gesetz zur Geltung zu verhelfen.

Meine Damen und Herren, nur mit unseren Beamtinnen und Beamten und durch deren Engagement ist Baden-Württemberg so stark, leistungsfähig und lebenswert, wie wir es heute kennen. Deshalb, finde ich, haben unsere Beamtinnen und Beamten unseren herzlichen Dank für ihre großartige Arbeit mehr als verdient.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der AfD und der SPD)

Die 184 000 Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienst finden unseren Respekt und unsere Anerkennung; dies gilt aber natürlich auch für die 127 000 Beamtinnen und Beamten, die in der Vergangenheit für unser Land gearbeitet haben und nun im wohlverdienten Ruhestand sind. Insgesamt geht es um über 300 000 Menschen, für die das Gesetz, das ich heute in den Landtag einbringen darf, eine gute Nachricht ist. Es bedeutet für jeden Einzelnen deutlich mehr Geld im Portemonnaie im nächsten Jahr. Unsere Beamtinnen und Beamten haben das auch verdient, meine Damen und Herren.

Nach intensiven, konstruktiven und fairen Gesprächen mit dem Beamtenbund und dem Verein der Richter und Staatsanwälte haben wir eine Vereinbarung zur Übertragung der Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes auf die Beamtinnen und Beamten erzielt. Diese Vereinbarung wurde am 17. März dieses Jahres im Staatsministerium feierlich unterzeichnet.

Für die Landesregierung von Baden-Württemberg unterzeichneten die Vereinbarung Ministerpräsident Winfried Kretsch-

(Ministerin Edith Sitzmann)

mann, der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Martin Jäger und ich als Finanzministerin. Für die Vertreterinnen und Vertreter der Beamtenschaft unterzeichneten der Vorsitzende des Beamtenbunds Volker Stich und der Vorsitzende des Vereins der Richter und Staatsanwälte Baden-Württemberg e. V. Matthias Grewe die Vereinbarung.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das ist ja besser als die Magna Charta!)

Die Gewerkschaften waren zwar anwesend, waren aber nicht zur Unterzeichnung bereit – was ich sehr bedaure.

Die erzielte Vereinbarung gießen wir nun in Gesetzesform. Das Tarifergebnis von 2 % im Jahr 2017 und 2,35 % im Jahr 2018 wird in voller Höhe übertragen. Die Beamtinnen und Beamten, die unter 3 750 € im Monat verdienen, erhalten mindestens 75 € monatlich mehr. Wir stellen damit sicher, dass auch die Beamtinnen und Beamten an der guten wirtschaftlichen Entwicklung, die wir erfreulicherweise haben, teilhaben werden.

Der Gesetzentwurf sieht in beiden Jahren zeitliche Verschiebungen vor, die nach Besoldungsgruppen gestaffelt sind: zwei Monate bis zur Besoldungsgruppe A 9, vier Monate für A 10 und A 11 sowie fünf Monate ab der Besoldungsgruppe A 12. Diese moderate Verschiebung der Erhöhung wurde mit dem Beamtenbund und mit dem Verein der Richter und Staatsanwälte vereinbart.

Zum gestaffelten zeitlichen Hinausschieben von Besoldungsanpassungen wurde gerade letzten Freitag ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zu einer Regelung im Freistaat Sachsen aus dem Jahr 2008 veröffentlicht. Wir werden selbstverständlich diesen Beschluss gründlich analysieren und auswerten.

Zusätzlich zur Tarifsteigerung gibt es im Jahr 2018 einen strukturellen Baden-Württemberg-Bonus. Dieser beträgt 0,325 %. Warum machen wir das? Wir schaffen damit einen Ausgleich für die im Tarifbereich neu geschaffene Entgeltstufe 6, und die übertragen wir eben vollumfänglich auf die Beamten.

Meine Damen und Herren, dieser Baden-Württemberg-Bonus, der strukturelle Bonus, den wir hier vereinbart haben, ist einmalig in Deutschland, und er stärkt die Attraktivität des öffentlichen Dienstes erheblich. Das ist gut für unsere Beamtinnen und Beamten, das ist aber auch gut für unser Land. Auch bei uns – nicht nur in der Wirtschaft, auch im öffentlichen Dienst – hat natürlich der Wettbewerb um die besten Köpfe begonnen. Wir tun alles, um den öffentlichen Dienst attraktiv zu halten. Mit diesem Baden-Württemberg-Bonus – Bayern gewährt übrigens nur einen einmaligen Bonus von 500 €, wir geben strukturell 0,325 % – schließen wir auch zur Besoldung im Bund und vor allem auch in Bayern auf.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Ja, meine Damen und Herren, in den letzten Jahren haben junge Beamtinnen und Beamte einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Die Eingangsbesoldung wurde in zwei Schritten abgesenkt; die Absenkung betrug bis zu 8 %. Der erste Schritt dieser Absenkung der Eingangsbesoldung erfolgte durch Schwarz-Gelb, der zweite durch Grün-Rot.

Die Beamtinnen und Beamten haben zwar diesen Konsolidierungsbeitrag kritisiert, aber sie haben trotzdem gute Arbeit für Baden-Württemberg geleistet. Dafür ganz herzlichen Dank! Gott sei Dank sind wir mittlerweile mit der Konsolidierung des Haushalts deutlich vorangekommen. Wir werden diesen Weg auch weiter beschreiten. Aber wir können jetzt auch den öffentlichen Dienst gerade für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger attraktiv halten.

Wie tun wir das? Wir, Grüne und CDU, haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass diese Absenkung der Eingangsbesoldung schrittweise bis 2022 wieder rückgängig gemacht werden soll. Ich freue mich sehr, dass wir mit dem vorliegenden Gesetz dieses Versprechen nicht nur umsetzen, sondern übererfüllen können. Wir machen es nicht schrittweise, wir machen es auf einen Schlag, und wir machen es nicht 2022, sondern wir machen es bereits zum 1. Januar 2018.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Das, meine Damen und Herren, ist ein starkes Signal an alle jungen Beamtinnen und Beamten und an jene, die sich hoffentlich in Zukunft dafür entscheiden, hier im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg zu arbeiten. Wir sagen ihnen klar: Ja, wir wollen euch, wir schätzen euch wert, und wir bezahlen euch auch gut.

Dafür nehmen wir immerhin 58 Millionen € zusätzlich in die Hand. Das macht sich auch wirklich im Geldbeutel unserer Beamtinnen und Beamten bemerkbar. Beispielsweise bedeutet für eine Lehrkraft, die nach A 12 bezahlt wird, die Rückgängigmachung der abgesenkten Eingangsbesoldung 3 500 € brutto mehr im Jahr. Das ist ein komplettes Monatsgehalt mehr, als es bisher war. Ich denke, das ist wirklich eine gute Nachricht, eine gute Botschaft und ein gutes Signal der Wertschätzung.

Wir haben also eine gute Vereinbarung zur Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamtenschaft erreicht, die die Beschäftigten an der guten wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben lässt. Sie hält den öffentlichen Dienst attraktiv. Und ja, es bedeutet relevante Mehrbelastungen für den Haushalt, aber wir können das stemmen.

Ich möchte an dieser Stelle insbesondere dem Vorsitzenden des Beamtenbunds, Herrn Volker Stich, dem Vorsitzenden des Vereins der Richter und Staatsanwälte, Herrn Grewe, und allen anderen Beteiligten ganz herzlich für die fairen und konstruktiven Verhandlungen danken. Das gemeinsam erzielte Ergebnis kann sich wahrlich sehen lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Rösler.

(Zuruf: Schon wieder?)

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die Beamtinnen und Beamten im Land.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und ein schlechter für den Wolf!)

Es ist ein gutes Gesetz, das wir hier vorlegen, denn schon zum dritten Mal in direkter Folge machen wir „was Gscheits“, selbst in der Betrachtung der kritischen Opposition.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: War das früher anders?)

Heute beraten wir den Gesetzentwurf über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg. Im Wesentlichen beinhaltet er drei Aspekte:

Erstens erfolgt die inhaltsgleiche Übertragung des Ergebnisses der Verhandlungen der Tarifvertragsparteien für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und die Empfängerinnen und Empfänger von Alters- und Hinterbliebenengeld in Baden-Württemberg.

Zweitens stärken wir – die Finanzministerin ist ausführlich darauf eingegangen – mit dem Baden-Württemberg-Bonus von 0,325 % das Land noch einmal zusätzlich im Wettbewerb um die besten Fachkräfte. Einen derartigen Zuschlag hat kein anderes Bundesland zu bieten. Wie bereits erwähnt, gewährt Bayern einen einmaligen Zuschlag. Das zeigt den Unterschied in der Denke: Bayern handelt einmalig, wir handeln strukturell. Das ist grün-schwarze nachhaltige Finanzpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Tobias Wald CDU)

Drittens setzen wir, die Regierungskoalition, unser Versprechen um und nehmen die Absenkung der Eingangsbesoldung vollständig zurück, und zwar schon zum 1. Januar des kommenden Jahres.

Das Ergebnis der Verhandlungen bedeutet eine Stärkung der Beamtenschaft in unserem Land. Es ist Ausdruck der Wertschätzung der anspruchsvollen und wertvollen Arbeit. Verschiedentlich wurde heute bereits bei unterschiedlichen Tagesordnungspunkten darauf hingewiesen, was die über 184 000 Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg Tag für Tag für die Bürgerinnen und Bürger im Land leisten.

Ein zentrales Projekt unserer Regierungskoalition von Grün-Schwarz ist es, in der gesamten Legislaturperiode keine neuen Schulden zu machen, damit die Schuldenbremse 2020 sicher und souverän erreicht wird.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Das bleibt eine Herausforderung; denn vor diesem Hintergrund bedeuten die 550 Millionen € bzw. 690 Millionen € Mehrausgaben, die als Folge des Verhandlungsergebnisses für das Land damit verbunden sind, schon eine große Anstrengung. Denn parallel dazu tilgen wir 200 Millionen €, parallel dazu gibt es weitere Ausgaben, sodass wir versuchen müssen, den Spagat zwischen Sparen, Mehrausgaben und der in jedem Fall verbindlichen Schuldenbremse zu schaffen.

Für uns ist aber klar: Ohne gut qualifizierte, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann keine Verwaltung, keine Hochschule, keine Schule, kein Betrieb, kein Landesbetrieb erfolgreich sein. Deswegen wollen wir, dass der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg auch in den kommenden Jahren attraktiv und zukunftsfähig bleibt.

Die Konkurrenz und der Wettbewerb um qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gerade bei uns in Baden-Württemberg mit der hiesigen guten wirtschaftlichen Lage außerordentlich hart. In den Verwaltungen des Landes – das ist bereits beim vorherigen Tagesordnungspunkt angesprochen worden – wird immer wieder der Ruf laut, dass es zu wenig Bewerber, zu wenig qualifizierte Bewerber gibt. Es wird auf die harte Konkurrenz mit der Wirtschaft hingewiesen. Auch das spüren eben unsere Landesbetriebe und die Verwaltungen immer mehr.

Wir wollen, dass sich junge Menschen auch in Zukunft für den öffentlichen Dienst bei uns im Land Baden-Württemberg entscheiden. Deshalb hat sich die Koalition darauf verständigt, die seit 2005 – seit 2005! – immer weiter abgesenkte Einstiegsbesoldung in einem Schritt wieder komplett auf das alte Niveau anzuheben.

Bei der Attraktivität des öffentlichen Dienstes geht es aber um mehr als nur um Geld. Es geht auch um gute Arbeitsbedingungen. Es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, es geht um Verlässlichkeit. Es geht um die sonstigen Rahmenbedingungen, unter denen die Beamten bei uns arbeiten. Auch hier hat der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg viel zu bieten – gerade auch im Vergleich mit anderen Bundesländern –, Beispiel Jobticket, Beispiel Stellenhebungen in der Steuerverwaltung. Das wollen wir konsequent weiterentwickeln. Mit der Abschaffung der Stellenobergrenzenverordnung, die wir gerade eben unter Tagesordnungspunkt 4 beraten und gemeinsam beschlossen haben, setzen wir für die Kommunen einen weiteren Schritt um, der den öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg attraktiv macht.

Wir Grünen danken allen Beteiligten der Verhandlungsrunde, den Vertretern der Landesregierung, des Beamtenbunds und des Vereins der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg ebenso wie natürlich unserer Finanzministerin Edith Sitzmann, die an diesem Verhandlungsergebnis federführend mitgewirkt hat.

Wir empfehlen die Zustimmung – wenn auch heute noch nicht formal, aber doch verbal – zu diesem Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Wald.

(Staatssekretärin Bärtl Mielich und Abg. Thomas Poreski GRÜNE unterhalten sich.)

– Wenn die Sozialpolitiker der Fraktion GRÜNE auch noch ein bisschen ruhiger wären, dann wäre es fast mucksmäuschenstill. – Danke.

(Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Die machen eine AK-Sitzung!)

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute wird das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2017/2018 in erster Lesung beraten. Dieses Gesetz hat einen sehr bürokratischen Titel, jedoch bedeutende Inhalte für alle Beteiligten – und nur darauf kommt es an.

Unsere hervorragend ausgebildeten, hoch qualifizierten Bediensteten in den Ministerien, der Landesverwaltung und in den nachgeordneten Behörden verfügen über einen exzellenten Sachverstand. Sie leisten jeden Tag hervorragende Arbeit und unterscheiden sich darin nicht von den Angestellten im öffentlichen Dienst. Dies gilt entsprechend auch für die Richterinnen und Richter, für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unseres Landes.

Wir von der CDU-Landtagsfraktion wollen mehr Wertschätzung für die Beamtinnen und Beamten unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Eine leistungsgerechte Besoldung ist ein wichtiger Teilaspekt dieser Wertschätzung. Die Beamten des Landes Baden-Württemberg haben unter dem SPD-Finanzminister Nils Schmid, der die Verhandlungen in den vergangenen fünf Jahren geführt hat, schon genug gelitten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Aus diesem Grund war es der CDU-Landtagsfraktion sehr wichtig, dass die Übernahme des Ergebnisses der Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes für die Beamten mit großer Zustimmung aller Beteiligten erfolgt. Diese Zustimmung war vorhanden, es gab großes Lob, insbesondere vom Beamtenbund – Volker Stich – und vom Verein der Richter und Staatsanwälte – Matthias Grewe.

Es ist vieles erreicht worden. Danke an die Verhandlungspartner: im Finanzministerium Frau Finanzministerin Sitzmann, im Innenministerium Herr Staatssekretär Jäger und federführend vonseiten der Beamten Volker Stich und Matthias Grewe. Herzlichen Dank für dieses gute Ergebnis!

Was ist erreicht worden? Über was beraten wir heute? Erstens: Die lineare Tarifierhöhung wird betragsmäßig auf unsere Beamten übertragen. Zweitens: Die zeitlich verzögerte Übertragung auf die Beamten erfolgt sozial gestaffelt, und die Verzögerung ist wesentlich kürzer als unter der Vorgängerregierung. Drittens: Die Beamten erhalten einen zusätzlichen strukturellen Zuschlag in Höhe von 0,325 %. Dieser Baden-Württemberg-Bonus ist gerade vom Beamtenbund sehr begrüßt worden und ist einmalig in Deutschland. Viertens: Die Anpassung der Versorgung der Pensionäre erfolgt betrags- und zeitgleich mit der der Besoldung der aktiven Beamten, und zwar inklusive Baden-Württemberg-Bonus.

Insgesamt also ein guter Tag für unsere Beamten. Ein wichtiger, zentraler Baustein: Die Absenkung der Eingangsbesoldung wird zum 1. Januar 2018 für alle Beamten komplett zurückgenommen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, im Landtagswahlprogramm haben wir die unverzügliche Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung auf einen Schlag niedergeschrieben. Dies haben wir auch vor den Tarifverhandlungen gefor-

dert. Warum? Es geht um die Wertschätzung gegenüber den jüngeren Beamtinnen und Beamten. Das Berufsbild im öffentlichen Dienst muss wieder attraktiver werden. Wir brauchen gute Fachkräfte, die entsprechend gut bezahlt werden. Wir brauchen junge, motivierte und fähige Beschäftigte in der Steuerverwaltung, im Straßenbau, im Hochbau, bei den Lehrkräften, in der Justiz und bei der Polizei.

Die CDU steht damit für eine Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung ist ein Einstieg hierfür. Weitere Maßnahmen werden wir in dieser Legislaturperiode noch angehen. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit dem Beamtenbund, mit den Gewerkschaften, mit ver.di und allen Tarifverbänden in Baden-Württemberg.

Sicherlich wird der eine oder andere wieder einmal versuchen, ein Haar in der Suppe dieses Gesetzes zu finden. Na, dann suchen Sie mal! Wir haben mit diesem Gesetzentwurf vieles erreicht, vieles, was in der vergangenen Legislaturperiode nicht erreicht worden ist. Der Gesetzentwurf bildet eine solide und attraktive Basis für unsere Beamtinnen und Beamten sowie jene, die es werden wollen. Ich freue mich auf die Beratung des Gesetzentwurfs im Finanzausschuss.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die AfD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Podeswa.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Ergebnis der Tarifverhandlungen zum öffentlichen Dienst auf die Beamten, Richter, Staatsanwälte und Versorgungsempfänger übertragen. Das ist ein ganz normaler Verwaltungsakt, der sich im Wesentlichen nicht zur Diskussion im Plenum eignet.

Zur Diskussion eignen sich die Höhe und das Ergebnis dieser Tarifverhandlungen. Hier kommen wir am schnellsten weiter, wenn wir es mit den Tarifiergebnissen in der Industrie, bei der eine Gehaltserhöhung um im Mittel 2,5 % im Jahr 2017 beschlossen wurde, im Einzelhandel, bei dem der Abschluss bei 2,5 % Erhöhung lag, und dem Finanzsektor, bei dem der Abschluss eine Erhöhung um 2,5 % ergeben hat, vergleichen. Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst ergaben eine Erhöhung um 1,8 % und bei einem Gehalt von bis zu 3 750 € eine Erhöhung von mindestens 75 €, sodass für alle Gehälter unter 3 750 € der Anstieg mehr als 2 % betrug, was im Mittel in Richtung des in der Industrie ausgehandelten Anstiegs um 2,5 % geht.

Zusätzlich erfolgt im öffentlichen Dienst die notwendige und richtige Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung. Darüber hinaus gibt es einen strukturellen Zuschlag.

Wir können also an dieser Stelle feststellen, dass das Ergebnis der Tarifverhandlungen es der Landesverwaltung ermöglicht, im Wettbewerb mit der Industrie, dem Einzelhandel und dem Finanzsektor qualifizierte Beamte zu finden und einzustellen. Die Verhandlungsergebnisse waren angemessen und drücken nicht zuletzt die Wertschätzung, die wir alle unseren Beamten entgegenbringen, aus.

(Dr. Rainer Podeswa)

Trotzdem möchte ich an dieser Stelle auf einen weiteren Punkt hinweisen. Es kann nämlich nicht nur darum gehen, wie viel man den Beamten bezahlt; es geht nicht allein um das reine Gehalt, sondern auch darum, wie viele Landesbeamte wir denn überhaupt haben. Hier tun sich geradezu erschreckende Abgründe auf. 1960 hatte das Land Baden-Württemberg 69 000 Beamte. 1970 waren es dann 102 000 Beamte, und 2013 waren es nach dem Versorgungsbericht des Landes Baden-Württemberg 193 800 Beamte. Das ist vom damaligen Finanzminister Schmid so unterschrieben worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich mich tatsächlich, wie Ministerin Sitzmann gerade auf 184 000 Beamte gekommen ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir 10 000 Beamtenstellen abgebaut haben, zumal es seit 1960 noch keiner einzigen Regierung gelungen ist, die Zahl der Beamten zu reduzieren.

Jetzt könnte man natürlich sagen: Das Land hat sich auch weiterentwickelt. Insbesondere ist die Bevölkerung gewachsen. – Ja, selbstverständlich, die Bevölkerung von Baden-Württemberg ist von 7,7 Millionen Einwohnern im Jahr 1960 auf heute über 11,5 Millionen Einwohner angewachsen. Das ist ein schönes und starkes Wachstum von rund 50 %.

Die Zahl der Landesbeamten ist aber nicht um 50 % gewachsen, sondern von 69 000 auf – ich nehme jetzt extra die Zahlen der Frau Ministerin Sitzmann – 184 000 – wie gesagt, nach dem Bericht des vorhergehenden Finanzministers sind es 193 000. Die Zahl der Beamten ist um 200 % gewachsen, also vier Mal so stark. Wenn man durch diese Zahlen eine lineare Extrapolation legt, können wir heute schon ausrechnen, wann wir griechische Verhältnisse haben werden.

Vor diesem Hintergrund hat die AfD-Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf zwei Anmerkungen. Der Abschluss ist so, wie er getätigt wurde, sicherlich richtig und angemessen. Von dieser Stelle aus wird die AfD-Fraktion dem Gesetzesvorschlag verbal selbstverständlich zustimmen.

Unsere dringende Bitte an die Landesregierung geht aber dahin, sich nun wirklich der Aufgabe zu stellen, den Beamtenapparat nicht wie in den vergangenen 50 Jahren ausnahmslos und grundsätzlich nur anwachsen zu lassen.

Selbstverständlich werden wir insbesondere in der Bildung zusätzliche Lehrer benötigen. Gerade heute berichten die Zeitungen, dass wir unerwarteterweise mit mehr Schülern zu rechnen haben. Auf der anderen Seite sagt Frau Ministerin Eisenmann, dass 12 000 Lehrer in die Verwaltung abgeordnet worden sind. Von den 12 000 Lehrern sollte man doch den einen oder anderen Tausender finden, der in der Schule möglicherweise besser zum Einsatz kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Beamtenaufbau sehen wir, wie heute im Laufe des Tages schon mehrfach ausgeführt wurde, als notwendig bei der inneren Sicherheit, was wir einschränkungslos unterstützen werden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege – Sie blättern gerade –, ich muss Ihnen sagen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Noch einen Satz. – Wenn wir die heute schon veröffentlichten Wünsche der Ministerien an den Beamtenaufbau sehen, wird uns angst und bange.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt mehrfach gehört, dass dies ein guter Tag für Baden-Württemberg, für unsere Beamtinnen und Beamten ist.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Da können wir eigentlich klatschen!)

Warum ist das ein guter Tag? Da möchte ich doch etwas Wasser in den Wein gießen: Es ist nicht die Genialität der Regierungsfaktionen, die dies bewirkt hat, sondern die solide Finanzpolitik der Vorgängerregierung.

(Beifall bei der SPD – Lachen – Abg. Tobias Wald CDU: Die SPD arbeitet mit allen Tricks!)

– Das sind keine Tricks, Herr Kollege Wald. Es sind die puren Fakten.

Wir haben vier Mal die Nullneuerschuldung geschafft. Die Steuereinnahmen sprudeln wie nie zuvor. Sie leben von Überschüssen in einem nie bekannten Ausmaß. Da kann man gut so wirtschaften wie Sie. Da suchen wir nicht das Haar in der Suppe, sondern wir sagen Ihnen, wenn uns die Suppe nicht schmeckt oder wenn wir die Suppe nicht für ausreichend halten. Das ist Pflicht und Recht der Opposition.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Aber die Suppe schmeckt ja!)

– Ja, die Suppe schmeckt uns einigermaßen, und wir werden sie auch essen. Das heißt, wir werden den Gesetzentwurf im Ergebnis mittragen.

Gleichwohl ist, was die Absenkung der Eingangsbesoldung angeht, zu Recht darauf hingewiesen worden, dass schon die CDU-Regierung in früheren Zeiten eine 4-%-Absenkung vorgenommen hat –

(Abg. Tobias Wald CDU: In wirtschaftlich schwierigen Zeiten!)

da waren es CDU-Finanzminister – zur Konsolidierung des Haushalts. Die grün-rote Landesregierung, die die Finanzpolitik dann federführend verantwortet hat, hat dies auch aus Haushaltskonsolidierungsgründen getan.

(Abg. Tobias Wald CDU: Noch in wirtschaftlich guten Zeiten!)

Das war notwendig.

Jetzt besteht die Gelegenheit, das angesichts gefüllter Kassen rückgängig zu machen. Das ist auch wichtig für unsere jungen Beamtinnen und Beamten, nicht allein wegen des Geldes,

(Rainer Stichelberger)

sondern auch wegen der Wertschätzung, die sie zu Recht erwarten. In allen Gesprächen, die ich als Minister geführt habe, in Personalversammlungen und in Einzelgesprächen, stand immer auch das Thema „Wertschätzung der eigenen Arbeit“ im Vordergrund; dies ist wichtig für unseren Beamtennachwuchs.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das war vor fünf Jahren anders, Herr Kollege!)

Wir begrüßen die inhaltsgleiche Übertragung. Wir kritisieren, dass nicht die zeitgleiche Übertragung für alle Besoldungsgruppen erfolgt ist. Das hätte man machen können; dies wäre ohne Not möglich gewesen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: „Ohne Not“! Wissen Sie, wie viel das kostet?)

In diesem Zusammenhang können wir nachvollziehen, dass sich natürlich der Deutsche Gewerkschaftsbund einer Zustimmung versagt hat. Wir hätten uns gewünscht, Frau Ministerin, wenn Sie auch dem Deutschen Gewerkschaftsbund gedankt hätten, denn dieser war an den Verhandlungen auch beteiligt. Ich glaube, das Klima der Verhandlungen ist auch von dieser Seite gut befördert worden. Deshalb bedanken wir uns namens der SPD bei allen Beteiligten – dem Beamtenbund, den Gewerkschaften, dem Bund der Richter und Staatsanwälte – für die konstruktiven Verhandlungen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Was den Beamten natürlich auch wichtig ist, ist das Wohnkostenniveau in Baden-Württemberg. Dem haben Sie ja zu Recht auch durch entsprechende Regelungen Rechnung getragen. Ob diese „Wohnraumzulage“ in Zukunft ausreichen wird, das wird sich zeigen. Bei den explosionsartig steigenden Wohnungsmieten wird man da wohl in Zukunft nachsteuern müssen – obgleich wir im Beamtenrecht natürlich künftig sehr stark eingeschränkt sind. Das Bundesverfassungsgericht hat uns in zwei Entscheidungen klare Richtlinien für Richter und Beamte gegeben. Da sind wir mit den Parametern, die das Bundesverfassungsgericht für eine ausreichende Alimentation benannt hat, für die Zukunft gebunden. An diesen Maßstäben werden wir uns messen lassen müssen.

Wir wollen auch wissen, wie es jetzt mit den Musterverfahren steht, die noch anhängig sind, was da auf das Land zukommt.

Aber lassen Sie mich zum Abschluss den Blick über den Tellerrand hinaus doch etwas nach draußen richten. Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes hat bisher eine große Rolle in diesen Diskussionen gespielt. Hier werden wir noch viel mehr machen müssen. Wir werden Führungsstellen auf Zeit vergeben müssen. Wir werden in der Weiterbildung insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung auch unsere Beamtinnen und Beamten unterstützen. Wir werden da auch von der Wirtschaft lernen müssen, und wir werden uns überlegen müssen, ob wir in unseren Beamten- und Verwaltungsstrukturen künftige Herausforderungen, neue Aufgaben in diesem starren System des Besoldungs- und Stellenrechts erledigen können.

Das ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die uns bevorsteht, die uns über diesen Gesetzentwurf hinaus beschäftigen wird. Dem

Gesetzentwurf werden wir zustimmen. Aber die großen Aufgaben für den öffentlichen Dienst haben wir noch vor uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Aden.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, Sie haben ja nun – ebenso wie auch meine Vorredner – zu dem Inhalt des Gesetzentwurfs schon alles gesagt. Deswegen muss ich das nicht wiederholen. Aber ich möchte doch ein paar Anmerkungen zu diesem Gesetz machen. Das ist einer Oppositionsfraktion ja auch würdig.

Bei dieser Besoldungserhöhung ist allgemeine Beamtenschelte – wie in der Vergangenheit üblich – wahrlich nicht angebracht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

– Danke schön. – Man muss sich ja nur die Bilder aus Hamburg anschauen, um beurteilen zu können, ob ein A-8-Polizeibeamter, der auf dem Fischmarkt in Hamburg buchstäblich seine Knochen zu Markte trägt, mit einem Grundgehalt in der zweiten Erfahrungsstufe von 2 575 € ausreichend bezahlt ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Auch in der Endstufe mit 3 336 € ist das Schmerzensgeld nur unwesentlich höher.

Wir von der FDP/DVP-Fraktion begrüßen daher die Besoldungserhöhung ausdrücklich. Wir hätten uns aber angesichts der guten Haushaltslage, sehr geehrte Ministerin, nicht nur eine inhaltsgleiche, sondern auch eine zeitgleiche Umsetzung des Tarifabschlusses gewünscht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das Spannungsfeld zwischen zu begründenden Mehrausgaben und einer auskömmlichen Bezahlung nach dem Alimentationsgrundsatz gilt es zu bewerten. Zwar liegt die Steigerung der Beamtenbesoldung in den letzten 15 Jahren mit 25 % unterhalb derjenigen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit 30 % und der Nominalentwicklung in der Wirtschaft mit 31 %, aber – das ist wichtig – oberhalb der Preissteigerung von 21 %.

Man munkelt, dass der G-20-Gipfel, einschließlich des Polizeieinsatzes, zwischen 130 Millionen € und, wie manche meinen, 190 Millionen € gekostet hat. Daher erscheinen die Zusatzkosten in Höhe von 170 Millionen € für den Haushalt 2017 für ca. 300 000 Beamte und Versorgungsempfänger im Land Baden-Württemberg in einem ganz anderen Licht. Aber Vorsicht: Im Jahr 2018 wird der Landeshaushalt dadurch mit etwas über eine halbe Milliarde Euro belastet und im Jahr 2019 mit 700 Millionen €. Allein die begrüßenswerte Abschaffung der Reduzierung der Eingangsbesoldung kostet ab 2018 knapp 60 Millionen €.

(Dr. Gerhard Aden)

Die gute Konjunktur, die sprudelnden Steuereinnahmen machen es möglich, dass wir die Besoldungsdebatte relativ entspannt führen können. Die Mehrausgaben sind größtenteils bereits jetzt etatisiert. Außerdem muss man darauf achten, dass die Personalkosten nicht ausufern. Naturgemäß sind diese Kosten mit 40 % der größte Posten im Landeshaushalt.

Um nur eine Baustelle zu nennen: Die Zahl der Versorgungsempfänger hat sich von 68 000 im Jahr 2000 auf jetzt 122 000 fast verdoppelt. Bis 2040 wird diese Zahl auf fast 154 000 ansteigen. Bei einer angenommenen Besoldungserhöhung von jährlich 2 % steigen allein diese Ausgaben von jetzt 4,4 Milliarden € auf 10,6 Milliarden €.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Beihilfekosten dürfen wir nicht vergessen. Die Medizin wird teurer, die Menschen werden älter. Derzeit geben wir jährlich 700 Millionen € aus, nach Schätzungen werden es im Jahr 2025 1,15 Milliarden € sein.

(Der Redner wendet sich zur Regierungsbank.)

In diesem Zusammenhang, sehr geehrte Frau Ministerin, möchte ich einmal, dass Sie aufpassen: Die Beamten haben bisher – das ist jetzt wichtig –

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

durch die 0,2-%-Abschläge von ihrer Besoldungserhöhung die Versorgungslücke – Sie hört mir nicht zu; dann spreche ich wieder geradeaus –

(Der Redner wendet sich wieder an die Abgeordneten. – Vereinzelt Heiterkeit)

auf 3,4 Milliarden € aufgefüllt.

(Vereinzelt Beifall – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Frau Ministerin Sitzmann, Sie wurden eben angesprochen.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Das ist mir ein wichtiger Punkt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sie hört doch zu! Frauen können reden und zuhören!)

Diese Rücklage hat bis jetzt 3,4 Milliarden € erbracht. Laut Gesetz wäre eine Auszahlung zum 1. Januar 2018 möglich. Wir würden gern von der Landesregierung wissen, wie sie mit dieser Rücklage in Zukunft verfahren will.

Aber es gibt auch Positives zu vermelden: das Pensionseintrittsalter. Im Jahr 2000 lag es im Durchschnitt bei 60,4 Jahren, 2013 bereits bei 62,6 Jahren. Außerdem hielten im Jahr 2000 nur 11 % bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze durch, 2013 waren es bereits 23 %. Ein Letztes: Der Anteil der Beamten, die wegen Dienstunfähigkeit pensioniert wurden, reduzierte sich von 43 auf 11 %.

Wir stehen finanziell vor großen Herausforderungen. Wenn wir die Entwicklung der Personalkosten betrachten – meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen –, ist die Meinung der FDP/DVP-Fraktion dazu eindeutig. Nicht an der Besoldung soll gespart werden, sondern eventuell an der Zahl der Aufgaben, die der Staat wahrnimmt. Denn seien wir doch ein-

mal ganz ehrlich: Weite Teile dieses Hauses halten ein Thema doch schon für ausreichend bearbeitet, wenn man mindestens eine staatlich finanzierte Stelle geschaffen hat. Echte Aufgabenkritik findet hier leider nicht statt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege Dr. Aden, ich bitte, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Das ist schön.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Ich bin auch fast am Schluss.

Ich komme dann zum Schluss: Was nichts kostet, ist nichts wert. Das Berufsbeamtentum hat sicherlich an manchen Stellen seine Schwachpunkte, aber insgesamt muss man feststellen, dass die deutsche Beamtenschaft eine feste Säule ist, auf der die Stabilität unseres Gemeinwesens gründet: geringe Korruptionsanfälligkeit, loyal gegenüber dem Staat, korrekt gegenüber dem Bürger.

Und jetzt, Herr Präsident, das allerletzte Wort: Damit es so bleibt, ist eine angemessene Besoldung unerlässlich. Wir von der FDP/DVP-Fraktion stimmen dem Gesetzentwurf über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2017/2018 zu.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2230 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Drucksache 16/2304

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Thomas Strobl.

(Minister Thomas Strobl ordnet seine Unterlagen. – Heiterkeit – Zurufe)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich war gerade noch in einem wichtigen Gespräch mit der Finanzministerin. – Glücksspiele –

(Abg. Andreas Stoch SPD: Aha! – Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP – Weitere Zurufe, u. a. des Abg. Andreas Stoch SPD)

(Minister Thomas Strobl)

das ist diesen Produkten immanent – sind vom Zufall abhängig.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ja!)

Gleichzeitig sind Glücksspiele aber auch Teil des Ordnungsrechts, da von ihnen nicht nur Glück, sondern auch Gefährdungen ausgehen. Um vor diesen Gefahren zu schützen und das Glücksspiel in geordnete Bahnen zu lenken, darf man sich als Gesetzgeber jedoch nicht auf den Zufall verlassen. Vielmehr muss man das Zepter selbst in die Hand nehmen.

Daher haben alle Länder gemeinsam agiert und sich auf den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag geeinigt. Dieser wurde im März dieses Jahres von allen Ministerpräsidenten unterzeichnet.

Mit dieser punktuellen Änderung des Staatsvertrags wird die unbefriedigende Hängepartie im Konzessionsverfahren für Sportwetten beendet. Die Begrenzung der Zahl der Konzessionen auf 20 wird aufgehoben. Die Konzessionsbewerber, die die Mindestanforderungen erfüllen, erhalten eine vorläufige Erlaubnis. Gleichzeitig wird der Zeitraum für die probeweise Abkehr vom staatlichen Sportwettenmonopol bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Mit diesem Staatsvertrag streben die Länder im Bereich der Sportwetten vor allem eines an: Klarheit; Klarheit für die Anbieter, Klarheit für die Spieler und auch Klarheit für die Behörde.

Für die Anbieter von Sportwetten ist danach klar: Sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, können sie legal auf dem deutschen Markt tätig werden. Ein Vergabe- und Auswahlverfahren muss nicht durchlaufen werden, sondern die Erlaubnis kann bei der für das länder einheitliche Verfahren zuständigen Behörde in Nordrhein-Westfalen beantragt werden.

Für die Spieler soll es mit dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag die Sicherheit geben, dass die künftig zugelassenen Anbieter die strengen Vorgaben zum Spielerschutz einhalten. Der Schutz der Spieler vor einem Absturz in das suchtbedingte Nichts ist uns ebenso wichtig wie der Schutz vor betrügerischen Machenschaften.

Zuletzt verfolgt der Vertrag das Ziel, dass die Behörden deutlich besser flächendeckend gegen illegale Sportwettenangebote vorgehen können. Dies kommt nicht nur dem Spielerschutz zugute; auch für den Erhalt des Lotteriemonopols ist dies unerlässlich.

Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag entwickelt den Rahmen für das ordnungsrechtliche Handeln im Glücksspielrecht weiter. Um diesen Rahmen zu erhalten, ist ein gemeinsames Auftreten aller Länder unerlässlich. Nur eine Gesamtkohärenz schafft Rechtswirksamkeit im Vollzug gegen Anbieter, die sich nicht an die aufgestellten Regeln halten.

Damit der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Kraft treten kann, muss er in jedem einzelnen Landesparlament noch ratifiziert werden. Die Ratifizierung des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags ist ein wichtiger Beitrag, um die Regulierung des Sportwettenmarkts in Deutschland abzuschließen. Baden-Württemberg übernimmt weiterhin Verant-

wortung im Spannungsfeld zwischen Spielerschutz und attraktivem Spielangebot. Wir nehmen das Steuer in die Hand, um ordnungspolitisch aktiv vorzugehen und den Schutz von Monopol und Spielern gerade nicht dem Zufall zu überlassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Thomas Axel Palka AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Kollegen Frey das Wort.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie der Minister schon angeführt hat, ist Glücksspiel kein Wirtschaftsgut wie jedes andere und kann Glücksspiel auch nicht dem Zufall überlassen werden – jedenfalls nicht, was den rechtlichen Rahmen betrifft. Deswegen haben die 16 Bundesländer schon im Jahr 2008 einen Glücksspielstaatsvertrag abgeschlossen. Er soll das Entstehen von Glücksspielsucht verhindern und Spieler und Jugend davor schützen. Er soll ferner das Glücksspiel in Bahnen lenken sowie Spielerinnen und Spieler vor Betrug schützen.

Sie wissen, dass der Europäische Gerichtshof im Jahr 2011 bereits eine Änderung des Ersten Glücksspielstaatsvertrags erwirkte, weshalb eine Änderung nötig wurde. Die ganzen Änderungsverhandlungen waren nicht einfach; auch die, die dem jetzt vorliegenden Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag vorangegangen sind, waren es nicht. Die Vollzugsprobleme, die es in der Vergangenheit mit der Vergabe von Konzessionen für die Sportwetten gegeben hat, werden mit dieser Neufassung nun behoben.

Im Ergebnis gibt es zwar eine Verbesserung im Interesse einer kohärenten Glücksspielregulierung, aber eben nur im Bereich der Sportwettenkonzessionen ist dies der Fall. Wichtig ist, dass dort auch qualitative Mindestanforderungen erfüllt werden müssen, wie sie in § 4 a Absatz 4 definiert sind. Diese sind nur dann wirksam, wenn sie auch überwacht werden. Ich denke, es muss eine ernsthafte Prüfung und Überwachung erfolgen, damit dieser Staatsvertrag auch wirkt.

Für uns Grüne ist besonders wichtig, dass diese Kriterien ausreichend bestimmt sind und ihre Einhaltung wirklich kontrolliert wird und dass nicht nur Konzessionen vergeben werden. Denn nur so können wir das oberste Ziel – effizienter Jugendschutz und Spielerschutz – ausreichend sicherstellen, meine Damen und Herren.

Der hier vorliegende Entwurf ist der kleinste gemeinsame Nenner. Weitere Änderungen wird ein weiterer Glücksspieländerungsstaatsvertrag bringen müssen, beispielsweise die Einführung einer bundesweiten Sperrdatei für Spielhallen oder die Einrichtung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts für die Glücksspielaufsicht.

Unsere Fraktion steht hinter diesen beiden Vorhaben und unterstützt die Landesregierung gern dahin gehend.

(Josef Frey)

Die neue Landesregierung in Schleswig-Holstein hat angekündigt, der Neufassung des Glücksspieländerungsstaatsvertrags nicht zuzustimmen. Stattdessen strebt sie u. a. eine Liberalisierung des Onlinespiels an. Gerade im Onlinebereich ist das Suchtpotenzial jedoch besonders groß, und dort gibt es auch zahlreiche Einfallstore für Betrug. Beim Onlinepoker können Sie z. B. nicht nachvollziehen, wer mitspielt, ob Absprachen unter den Mitspielern stattfinden oder ob Sie gar gegen einen Computer spielen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und das machen die Grünen mit?)

Auch der Jugendschutz wird oftmals nicht ausreichend sichergestellt. Diese Passage wurde wohl auf Drängen der FDP aufgenommen. – Herr Rülke, an Ihrer Stelle würde ich mit Zwischenrufen ganz vorsichtig sein, wenn Sie hier im Glashaus sitzen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das sind die Grünen, die das mitmachen!)

Der angekündigte Ausbruch Schleswig-Holsteins aus dem Glücksspielstaatsvertrag erschwert eine deutschlandweite kohärente Regelung. Diese aber ist notwendig, um das Lotteriemonopol des Staates vor den Wettbewerbschützern der Europäischen Kommission zu rechtfertigen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Die Koalition in Schleswig-Holstein, die nach eigener Aussage eine europarechtskonforme Lösung anstrebt, steht dieser somit selbst im Weg. Das ist in höchstem Maß unsensibel und illoyal. Wir, die Fraktion GRÜNE, hoffen, dass die Landesregierung in den weiter gehenden Verhandlungen jedenfalls hier noch ein Ergebnis mit Schleswig-Holstein erzielen kann,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann müsst ihr mit den Grünen dort reden!)

das mehr Kohärenz beinhaltet.

Ich möchte noch ganz kurz auf das Landesglücksspielgesetz eingehen, das von diesem Glücksspieländerungsstaatsvertrag auch abhängt. Ich denke, das Mindestabstandsgebot, das seit dem 1. Juli gilt, ist eine gute Sache, weil es die suchtpreventiven Elemente in diesem Gesetz betont. Für uns ist es auch wichtig, dass die Städte nun endlich vollziehen, was seit fünf Jahren bekannt ist, nämlich ab 1. Juli das Mindestabstandsgebot zu beachten. Mit uns wird es keine Aufweichung dieser 500-m-Regelung geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Ich sehe nun den Städtetag auch in der Pflicht, seine Mitglieder nach den ausführlichen Handreichungen des Innenministeriums zu beraten, damit sie nun auch die Konzessionen rechtssicher vergeben können oder sie eben auch versagen können.

Wir stimmen dieser Vorlage zu und wünschen der Landesregierung weiterhin viel Erfolg, das Land Schleswig-Holstein noch zu überzeugen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Zimmermann das Wort.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Jetzt aber! Sagst du auch noch etwas zur Windkraft? – Abg. Anton Baron AfD: Jetzt aber, Herr Zimmermann! Schade, dass kein Windkraftthema auf der Tagesordnung steht!)

Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, wertvolle Kolleginnen und Kollegen! Ziel des neuen Glücksspieländerungsstaatsvertrags – ich habe es gemerkt, Herr Minister: das war auch für Sie ein etwas schwieriges Wort – ist eine Regelung zu finden, die sowohl der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als auch der des Europäischen Gerichtshofs Rechnung trägt. Dabei spielen für uns besonders die Fragen des Jugend- und des Spielerschutzes sowie die Fragen der Suchtprävention – Sie haben es auch mehrfach angesprochen – und der Suchthilfe eine wichtige Rolle.

Was jetzt kommt, ist eine punktuelle Veränderung des Staatsvertrags. Nun wird die Regulierung des Sportwettenmarkts abgeschlossen und Klarheit für Anbieter und beteiligte Dritte geschaffen – also Zahlungsdienstleister, Medien, Sportvereine, Sportverbände. Zugleich wird den Glücksspielaufsichtsbehörden der Weg zur flächendeckenden Untersagung nicht erlaubter Angebote eröffnet. Ich denke, damit wird ein wichtiger Beitrag gegen die fortschreitende – nennen wir es einmal so – Erosion des Ordnungsrechts geleistet.

Die nachhaltige Regulierung des Lotteriede- und Wettmarkts in Baden-Württemberg ist nicht nur ein ordnungspolitisches Ziel, sondern hat auch nachhaltigen Einfluss auf die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Wenn z. B. die Einnahmen von Toto-Lotto Baden-Württemberg sinken, können die gemeinwohlorientierten Bereiche nicht mehr in dem Maße aus dem Wettmittelfonds gefördert werden, wie sie es meines Erachtens und sicherlich auch Ihres Erachtens verdient haben. Der Glücksspielstaatsvertrag ist hierfür eine angemessene europarechtskonforme und verfassungsrechtlich stabile Regulierung des Glücksspiels in Deutschland.

Welche einzelnen Punkte hier jetzt genau geändert wurden, hat der Herr Minister schon zum großen Teil genannt. Wie gesagt, die Kontingentierung der Sportwettenkonzessionen auf bislang 20 wird aufgehoben, und es wird zu einem für alle Anbieter offenen Erlaubnisverfahren übergegangen.

Neu ist auch: Die bisherige siebenjährige Experimentierphase, die bis zum 30. Juni 2021 läuft, soll über diesen Termin hinaus bis zum 30. Juni 2024 verlängert werden.

Bei der Behördenorganisation bleibt es für das Konzessionsverfahren bei der ländereinheitlichen Entscheidung. – Ich kann nun einiges weglassen.

Deshalb ist aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion wie auch aus Sicht der SPD – so habe ich Sie verstanden – und sicherlich auch aus Sicht der anderen –

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wir reden ja erst noch! – Abg. Reinhold Gall SPD: Wir haben doch noch gar nicht geredet!)

die Bekämpfung der Spielsucht und der damit einhergehenden negativen sozialen Folgen sowie der begleitenden mög-

(Karl Zimmermann)

lichen Kriminalität nach wie vor ein zentraler Gesichtspunkt bei der Ordnung des Glücksspielwesens. Die Evaluation wird dann zeigen, inwieweit der neue Staatsvertrag wirkungsvolle Instrumente bietet, um dem entgegenzuwirken.

Ich bin mir sicher, die CDU-Fraktion ist sich sicher, dass mit dem nun vorliegenden Entwurf des Gesetzes zu dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag die beste Lösung für das Allgemeinwohl gefunden wurde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

– So eine kurze Rede habe ich hier noch nie gehalten.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sie war aber gut!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Kollege Zimmermann, das war in Ordnung. Bevor sich da aber etwas festsetzt: Der Kollege Frey gehört zur Fraktion GRÜNE.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Vielleicht weiß er mehr? – Abg. Josef Frey GRÜNE zu Abg. Karl Zimmermann CDU: Das kostet eine Runde Bier, gell? – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Akzeptiert!)

Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Rottmann.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, meine Damen und Herren! Auch wenn es auf den ersten Blick nicht so scheinen mag, debattieren wir doch heute einen sehr wichtigen Punkt. Es geht um die Struktur des Glücksspielmarkts und die damit verbundenen Auswirkungen.

Bereits 2008 trat die erste Auflage des Glücksspielstaatsvertrags in Kraft. Sie hatte folgende Ziele: erstens die Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern, zweitens das Angebot an Glücksspielen zu begrenzen, drittens illegales Glücksspiel zu verhindern, viertens Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten, fünftens Begleitkriminalität zu verhindern und sechstens die ordnungsgemäße Durchführung von Glücksspielen zu ermöglichen.

So weit, so gut. Das sind alles hehre Ziele. Doch um das zu erreichen, schuf man ein staatliches Glücksspielmonopol, verbot jegliches Glücksspiel im Internet – und hat es am Ende gut gemeint und schlecht gemacht. Denn 2010 urteilte der Europäische Gerichtshof, dass das staatliche Glücksspielmonopol gegen europäisches Recht verstößt.

In der Folge wurde der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag verabschiedet, der eine leichte Öffnung des Marktes vorsah, indem man durch ein zentrales Glücksspielkollegium 20 Lizenzen an private Anbieter vergeben wollte; das Glücksspiel über das Internet blieb jedoch verboten.

Das einzige Bundesland – ein Kollege ging schon darauf ein –, das diesen Vertrag nicht unterschrieb, war Schleswig-Holstein – doch dazu später mehr.

Das für die Vergabe zuständige Land Hessen schaffte es trotz mehrfacher Fristverschiebung nicht, eine ordentliche Vergabe hinzubekommen. Die Regeln für die Vergabe waren höchst intransparent und damit nicht nachvollziehbar. 2015 urteilte der Hessische Verwaltungsgerichtshof, dass das eingerichtete Glücksspielkollegium verfassungswidrig sei, da es eine dritte Ebene zwischen Bund und Ländern bilde.

Im Februar 2016, also kein Jahr später, legte der Europäische Gerichtshof noch einmal nach und urteilte, dass das Schutzkonzept nicht europarechtskonform sei. Nachdem also nun sowohl der Glücksspielstaatsvertrag als auch der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag gescheitert sind, folgt nun der Glücksspieländerungsstaatsvertrag Nummer 2. Auch dieser wird aber nach meiner Einschätzung keinen Bestand haben. Die Beschränkung auf 20 Konzessionen wird aufgehoben, das Glücksspiel im Internet bleibt verboten, und das verfassungswidrige Glücksspielkollegium bleibt bestehen.

Unter dem Strich zeigt sich also Folgendes: Die Glücksspielstaatsverträge sind Pfusch und schlichtweg zu nichts zu gebrauchen.

(Beifall bei der AfD)

Dass die EU uns auch noch in die Suppe spuckt, macht die Sache nicht besser. An dieser Stelle kommt nun Schleswig-Holstein ins Spiel – Schleswig-Holstein, nicht „Hohlstein“; die Leute dort sind nicht hohl. Schleswig-Holstein unterzeichnete bereits den Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht, öffnete vorsichtig den Markt für private Anbieter und Onlinecasinos, aber immer unter den Vorgaben des Verbraucherschutzes. Und siehe da: Wie eine Studie des Deutschen Sportwettenverbands ergab, haben diese Maßnahmen gefruchtet. Erstens wurde der Schwarzmarkt erfolgreich zurückgedrängt, und zweitens wurde endlich für alle Beteiligten Rechtssicherheit geschaffen. – Als geborener Schleswig-Holsteiner kann ich nur sagen: Manchmal sind die Fischköpfe nicht nur den hessischen, sondern auch den schwäbischen Tüftlern überlegen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Aber nur manchmal! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Stürmischer Applaus!)

Nebenbei: Der Europäische Gerichtshof hat geurteilt, dass der Sonderweg Schleswig-Holsteins – im Gegensatz zu dem Weg unserer Landesregierung – mit europäischem Recht in Einklang steht. Und dabei sind unserer Landesregierung die EU und deren Rechte ja immer so wichtig.

Die Lösung für diese ganze verzwickte Situation kann nur lauten: Schluss mit Flickschusterei und Schluss mit dem Ausblenden der Realität. Wir brauchen einen neuen Glücksspielstaatsvertrag, der dem Motto folgt: Regulation statt Prohibition. Wenn wir die Spieler zurückholen wollen, die in die Illegalität abgerutscht sind, brauchen wir eine qualitative Regulierung des Glücksspielmarkts mit dem Fokus auf dem Verbraucherschutz.

Geeignete Maßnahmen können sein: erstens ein gesicherter Altersnachweis, auch im Internet, zweitens eine verpflichtende Selbstfestlegung eines Einzahlungslimits bei der Anmeldung, verbunden mit einer bundesweiten und plattformüber-

(Daniel Rottmann)

greifenden Datenbank, um diese Limits auch wirklich durchzusetzen, drittens eine Einschränkung bei der Werbung, viertens automatische Warnhinweise bei zu hohen Verlusten und fünftens eine umfassende Aufklärung über Hilfsprogramme. Außerdem muss das verfassungswidrige Glücksspielkollegium durch eine rechtskonforme Aufsichtsbehörde mit einer bundesweiten Zuständigkeit ersetzt werden.

Einen letzten Punkt habe ich noch: Schleswig-Holstein hat bereits angekündigt, auch diesen Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht zu unterzeichnen. Möglicherweise gibt es noch Verbündete; das wird man sehen. Vielleicht sollte Baden-Württemberg mit den anderen 15 Ländern nicht das Schlusslicht spielen, sondern schauen, dass es eine rechtliche Lösung findet, die wirklich greift, die vor den Gerichten Bestand hat. Es wäre schade, wenn Baden-Württemberg auch in diesem Bereich den Weg einschlägt, Schlusslicht zu sein, wie es ja in der Bildung in den letzten fünf Jahren der Fall ist.

(Beifall bei der AfD – Abg. Karl Zimmermann CDU:
Manche Klassenarbeit ist auch ein Glücksspiel!)

Bei der Regelung des Glücksspiels bitte nicht! Das sind wir den Menschen in unserem Land schuldig, dass wir dort nicht Schlusslicht sind. Denn wir brauchen ein Gesetz, das Kraft hat, ein Gesetz, das vor den Gerichten Bestand hat und dabei den Menschen im Fokus hat. Menschen sind immer noch wichtiger als Geld.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Strobl, Sie haben den Gesetzentwurf vorgestellt und lächelnd vorgetragen, obwohl streng genommen der Karren ziemlich verfahren ist. Aber dafür kann Baden-Württemberg nichts; ich sage es gleich. Er ist deshalb verfahren, weil wir jetzt immer noch mit einer Übergangsregelung leben müssen und nicht absehbar ist, wie eine endgültige Regelung aussieht.

Warum ist der Karren so verfahren? Es ist vielfach schon bei meinen Vorrednern angeklungen. Hessen war ja federführend mit dem Konzessionsverfahren befasst, und Hessen hat es nicht auf die Reihe bekommen.

(Zuruf: So ist es!)

Hessen hat das Verfahren nicht steuern können, nicht verfassungskonform durchführen können. Deshalb haben wir eine Reihe von Gerichtsentscheidungen, zu denen die Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, in Berufung und Revision hängen. Wie die ausgehen, weiß man nicht. Deshalb bedarf es einer weiteren Übergangsregelung.

Dabei sind wir, die SPD, immer – da bin ich mit dem Kollegen Zimmermann immer einig gewesen – natürlich auch daran interessiert, Spielerschutz, Jugendschutz in den Vordergrund zu rücken. Das ist ein Anliegen, das wir uneingeschränkt teilen. Dem tragen wir auch künftig Rechnung.

Von einer Liberalisierung des Marktes, wie das in der letzten Debatte zu diesem Thema seitens der FDP angeklungen ist,

halten wir schon überhaupt nichts. Ein Laissez-faire und eine blinde Marktgläubigkeit kann es in diesem Bereich nicht geben, wenngleich wir nicht verkennen, dass die Dinge natürlich sehr kompliziert sind und möglicherweise auf Dauer nur europarechtlich oder darüber hinaus zu regeln sind im Hinblick auf das Internet und ähnliche Entwicklungen, die wir verzeichnen.

Das Verfahren hat Hessen nicht in den Griff bekommen. Jetzt soll das Verfahren Nordrhein-Westfalen übertragen werden. Ich habe da mittlerweile meine Bedenken, weil die FDP dort ja mitregiert und sie sich in dieser Frage ja eindeutig positioniert. In Schleswig-Holstein regiert die FDP jetzt auch mit. Auch dort hat sie erreicht, dass die Koalition dort dem Staatsvertrag nicht zustimmen wird. Wir alle kennen Herrn Kubicki. – Oder müsste ich in diesem Fall vielleicht besser sagen „Frau Kubicki“? Die Beteiligten wissen, wovon ich spreche. – Wir warten ab, wie das geht. Wir haben jedenfalls große Bedenken, ob wir hier jetzt wirklich in dieser neuen Konstellation Fortschritte erzielen.

Dass wir länderübergreifende Einrichtungen schaffen oder das sogar auf eine Bundesbehörde übertragen, ist verfassungsrechtlich abgesegnet; das geht. Dass dort bestimmte Zuständigkeiten konzentriert werden, wenn es die Länder wollen, das geht auch. Aber wir haben Zweifel, ob das mit den Beteiligten künftig erreichbar ist.

Deshalb können wir die Landesregierung nur unterstützen, wenn sie den Weg weitergeht, breit für Zustimmung zu werben, und appellieren an Sie, an Ihre Parteikolleginnen und -kollegen, insbesondere in den CDU-geführten Ländern, auf die dortigen Koalitionspartner einzuwirken, diesem Staatsvertrag zuzustimmen und der weiteren Entwicklung keine Hemmnisse in den Weg zu legen.

Ich appelliere auch an die Grünen, die mir bei diesem Thema in der öffentlichen Diskussion sehr leise vorkommen, was Jugend- und Verbraucherschutz sowie Spielerschutz betrifft. Der Kollege Frey hat heute klar Position bezogen. Das würde ich mir einmal in der Öffentlichkeit wünschen. Aus Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein höre ich dazu von den Grünen leider nichts.

Dort haben Sie noch einige Aufgaben vor sich. Wir unterstützen jedenfalls die Anliegen, die Sie, Herr Minister Strobl, formuliert haben, eindeutig. Die SPD steht auch zum Monopol in diesem Bereich in Baden-Württemberg. Was die Spielotheken betrifft, stehen wir zu der in der letzten Regierungsperiode beschlossenen gesetzlichen Vorgabe von 500-m-Abständen. Wir wissen allerdings, dass die Gemeinden vor Ort offensichtlich ihre Schwierigkeiten haben, dies in der Praxis umzusetzen. Aber auch sie haben es so gewollt. Wir unterstützen sie dabei weiterhin, und wir sollten gemeinsam an einem Strang ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Goll.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Jetzt kommt das Wort „scheinheilig“ bei Ihnen vor!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Wollen Sie mir ein Stichwort geben? Nein, das lasse ich heute weg. Aber wenn wir die Lage nüchtern und mit einem Schuss Realitätssinn betrachten, dann müssen wir doch feststellen, dass bei der Regulierung des Glücksspiels die Lage in jeder Hinsicht verfahren ist.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das hört sich doch viel besser an!)

Ich könnte im Moment eigentlich keine zweite Materie nennen, in der sie ähnlich verfahren ist. Aber, lieber Herr Kollege Stickelberger, das Land ist in beiden Richtungen selbst schuld. Jahre hat man mit der Formel verbracht, dass man sich an Verschwörungen zur Rettung des staatlichen Glücksspielmonopols beteiligt – wobei man mal kurz vergisst, dass es das Internet gibt; das hat man sozusagen einfach ausgeblendet –

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das habe ich doch gesagt!)

und die von der Rechtsprechung geforderte Suchtbekämpfung schwerpunktmäßig ganz woanders erledigt, nämlich bei den privaten Betreibern gewerblicher Spielstätten in den Kommunen. Ein solches Konzept kann man übrigens als scheinheilig bezeichnen: einer anderen Branche zuzusetzen, wenn man das Geld unbedingt will.

Ich stelle jedenfalls fest, dass auf der ganzen Linie all dessen, was ich jetzt beschrieben habe, Chaos herrscht. Die Verschwörung gibt es nicht mehr. Es ist mehrfach auf Schleswig-Holstein hingewiesen worden. Es ist aber auch gebührend zum Ausdruck gekommen, dass Schleswig-Holstein längst ausgeschert ist, bevor die FDP wieder am Regierungstisch saß; das müssen wir fairerweise dazusagen. Die sind vorher schon ausgestiegen. Das ist hinlänglich bekannt.

(Zuruf von der AfD: Sehr richtig! – Abg. Josef Frey GRÜNE: Das stimmt doch nicht! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das stimmt nicht! Wir haben unsere Leute gefragt! Es war eindeutig, Herr Dr. Goll!)

– Ja, Schleswig-Holstein ist schon vorher seinen eigenen Weg gegangen. Sind wir uns einig?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das stimmt nicht!)

– Natürlich. Sie haben sich ja dem anderen Verfahren gar nicht mehr angeschlossen. Das weiß hier doch jeder.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wir wissen das aus den Koalitionsverhandlungen! Sorry!)

Dann ist über Hessen geredet worden. Das versucht man kleinzuhalten. Hessen wollte einfach nicht mehr, weil man gesehen hat: Das funktioniert nicht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie konnten nicht!)

– Sie konnten nicht, weil es niemand kann. Wann begreifen Sie das?

(Zuruf von der SPD: Sie wollen es nicht!)

– Nein, es ist nicht durchführbar. Mittlerweile fallen im nicht regulierten Bereich über eine halbe Milliarde Euro Spielerträ-

ge an. Dort spielt die Musik. Die galoppierende Abwanderung des Glücksspiels in einen Bereich, den Sie im Moment mit gar keinem Gesetz erreichen, das ist der Grund, warum die Verschwörung geplatzt ist und warum auch andere nicht mitmachen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Kollege Dr. Goll, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Frey?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Bitte, Kollege Frey.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Herr Kollege Goll, wenn ich sagen würde, dass die Sportwettenkonzessionsausschreibung unter einer CDU/FDP-Regierung in Hessen 2012 in den Sand gesetzt wurde, würden Sie mir da recht geben?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich halte, ehrlich gesagt, wenig davon, das parteipolitisch hin und her zu schieben, weil wir über Schwierigkeiten in der Sache – –

(Lachen bei den Grünen und der CDU)

Ich weiß nicht, wer dafür zuständig war, welches Ressort. Das muss ich Ihnen offen sagen.

(Abg. Josef Frey GRÜNE: Welche Regierung? – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Was ich klarzumachen versuche, ist: Dieses Problem, das wir im Moment haben, dass wir keinen Spielerschutz hinkriegen, dass das alles abwandert in einen nicht regulierten Bereich, das ist kein CDU-Problem, das ist kein SPD-Problem, das ist kein Grünen-Problem, das ist kein FDP-Problem, das ist ein Problem in der Sache. Wann begreifen Sie das endlich?

Ich bleibe dabei: Dieses System, das Ihnen vorschwebt, durchzuführen, gelingt niemandem, weil es illusionär ist. Da können Sie sich selbst moralisch emporranken, aber die Realität ist eine andere.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Reden Sie doch einmal mit den Jugendlichen, was die machen.

Die Verschwörung, stelle ich fest, ist geplatzt. Diese Front werden Sie nicht halten können. Sie werden die Sache weiter öffnen müssen. Sie werden den von Ihnen nicht geschätzten Markt öffnen müssen. Sie werden das Internet zur Kenntnis nehmen müssen, weil Sie sich der Realität am Ende beugen müssen, um überhaupt etwas zu erreichen.

Zur Umsetzung im Land kann ich gleich wieder den Herrn Kollegen Frey ansprechen. Da hat er markig geäußert: „Wir werden von der 500-m-Regelung nicht abweichen.“ Andere haben das auch angedeutet.

(Abg. Josef Frey GRÜNE: Das Bundesverfassungsgericht auch nicht!)

(Dr. Ulrich Goll)

Wissen Sie eigentlich, was im Moment in Stuttgart passiert? Wissen Sie das überhaupt?

(Abg. Josef Frey GRÜNE: Wissen Sie, was das Bundesverfassungsgericht entschieden hat?)

– Da bin ich gespannt, was die Gerichte sagen werden.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Und wissen Sie, wie die FDP in der Kommunalpolitik agiert?)

Wenn Sie hier vor die Tür gehen, dann sehen Sie die Stadt Stuttgart. In der Stadt Stuttgart ist vor zwei oder drei Wochen ein für mich einmaliger Vorgang passiert. Das Ordnungsamt der Stadt Stuttgart hat allen Betreibern einfach geschrieben: „Wir setzen das Gesetz nicht um.“ Das ist der Sinn dieses Briefes. In dem Brief steht drin: Es kriegen alle eine vorläufige befristete Erlaubnis. Aber eine Dauer steht nicht drin. Als erstaunliche Begründung wird Rechtsunsicherheit geltend gemacht. Ich bin schon eine ganze Weile in der Politik; das wissen Sie. Aber ich habe noch nicht erlebt, dass im Land Baden-Württemberg der Landtag ein Gesetz macht, bei dem die Landeshauptstadt Stuttgart hinterher sagt: Wir führen das nicht durch.

(Zuruf: Unglaublich!)

Es weiß auch gar niemand, wie man es am Ende durchführen soll.

Deswegen: Diesen Satz werden Sie eines Tages einsammeln. Der Zeitpunkt ist absehbar.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Im Moment durchlöchert man es einfach durch eine völlig fragwürdige Härtefallregelung. – Dazu könnte man übrigens „scheinheilig“ sagen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Jetzt kommt es! – Abg. Anton Baron AfD: Das ist ja krass!)

Jetzt macht man es über die Härtefallregelung. Aber die Härtefallregelung ist ja selbst unmöglich und unlogisch. Wir werden jetzt Dutzende von Gerichtsverfahren bekommen. So lange werden die wahrscheinlich alle ihre Erlaubnisse behalten – sprich: wird das Gesetz nicht durchgeführt. Dann, Herr Frey,

schauen wir mal, was die Gerichte zu einem nicht durchführbaren Gesetz sagen.

(Abg. Josef Frey GRÜNE: Wer steht über dem Bundesverfassungsgericht? Wer will das Bundesverfassungsgericht noch korrigieren?)

Ich sage Ihnen: Dieses Landesgesetz kann keinen Bestand haben, genauso wenig wie die bundesweite Verschwörung im Sinne des staatlichen Monopols auf Dauer Erfolg haben kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Glücksspiel bleibt Glücksspiel!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2304 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen, und Punkt 6 der Tagesordnung ist erledigt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, bevor wir die Sitzung beenden, darf ich Sie noch auf die Ausstellungseröffnung zum „Red Hand Day“ hinweisen, die gleich jetzt im Anschluss an die Sitzung im Foyer stattfindet.

Die Mädchen des St.-Agnes-Gymnasiums in Stuttgart möchten auch in diesem Jahr wieder mit ihren roten Handabdrücken ein Zeichen im Kampf gegen Kindersoldaten setzen. Bei der Ausstellungseröffnung werden zahlreiche Schülerinnen der Schule anwesend sein.

Zur Ausstellungseröffnung sowie dem anschließenden Stehempfang darf ich Sie herzlich einladen.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 19. Juli 2017, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 12:44 Uhr

Wahlvorschlag

der Fraktion der AfD

Wahl der/des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses „Linksextremismus und Linksterrorismus in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund der Ausschreitungen am Rande des G-20-Gipfels in Hamburg“

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Abg. Klaus Dürr

11.07.2017

Dr. Meuthen und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion der AfD

**Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses
„Linksextremismus und Linksterrorismus in Baden-Württemberg vor dem
Hintergrund der Ausschreitungen am Rande des G-20-Gipfels in Hamburg“**

Mitglieder:

Dürr
Wolle

Stellvertreter:

Klos
Rottmann

11.07.2017

Dr. Meuthen und Fraktion